Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 16. Freitag den 16. Januar 1852.

Telegraphische Nachrichten.

Brüssel, 12. Januar. Thiers ist gestern nach London abgegangen, Changarnier soll ihn bis Mecheln begleitet haben. Bedeau soll leidend in Mons sein. (S. unten.)

Paris, 12. Januar. Das Dekret, welches die Nationalgarde in ganz Frankreich auflöst, ist dadurch motivirt, daß letztere nicht eine Schutzwehr gegen die Regierungsgewalt, sondern gegen Unordnung und Aufruhr sein müsse. Es heißt, die Güter der Orleans würden wieder unter Sequester gelegt. Der Minister des Innern soll verfügt haben, L. Napoleons Marmorstatue in allen Mairien aufzustellen.

Paris, 13. Januar. Chambolle, Creton und Lasteyrie haben sich nach London begeben, wohin die meisten übrigen Verbannten ihnen folgen werden. Girardin, augenblicklich noch in Paris, soll in Nordamerika die Leitung eines Journals übernehmen. Von den zur Deportation verurtheilten Repräsentanten war Dufraisne früher Redakteur eines Journals der Dordogne, Greppo Seidenweber zu Lyon und Mutuellisten-Chef, Miot Apotheker, figurirte wie Mathe in den politischen Prozessen der Juliregierung; letzterer und Richardet sind reiche Grundbesitzer im Allier- und Jura-Departement. (St.-Anz.)

London, 13. Januar. Changarnier, Thiers und Lamoriciere sind hier angekommen.

Rom, 7. Jan. Mehrere politische Verhaftungen sind hier und in der Provinz vorgenommen worden; darunter befand sich ein Ungar und ein gewisser Mazzoni, der sich für einen Agenten des Foreign office ausgab.

Venedig, 12. Jan. F. M. Radetzky ist mit großem Gefolge hier eingetroffen, um den Großfürsten Konstantin zum griechischen Neujahr zu begrüßen.

Turin, 11. Jan. Der österreichisch-piemontesische Handelsvertrag ist von der Deputirtenkammer mit 90 gegen 38 Stimmen angenommen worden.

Breslau, 15. Januar.

Der Antrag des Dr. Claessen hat durch die Erklärung des Ministerpräsidenten und die Abstimmung der Kammer eine so weitgreifende Bedeutung erhalten, daß wir eine nähere Erörterung desselben auch jetzt noch für an der Zeit erachten, und unsern Lesern deren ernsteste Prüfung empfehlen.

Eine zahlreiche Klasse unserer Mitbürger, alle Buch- und Steindrucker, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabinetten, Verkäufer von Zeitungen, Flugschriften und Bildern, bedürfen nach § 1 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 zum Betrieb ihres Gewerbes der Konzession der Regierung, und insofern nach demselben Gesetz diese Konzession allen „Unbescholtenen" nicht versagt werden darf, verknüpfen sich mit dieser Konzession die bürgerliche Existenz wie die bürgerliche Ehre aller erwähnten Gewerbtreibenden.

Diese beiden Grundbedingungen alles bürgerlichen Wohles sind also bei jeder Versagung wie bei jeder Entziehung der Konzession mit im Spiel, und Niemand wird es in Abrede stellen können, daß sie jeder gesetzlichen Sicherheit entbehren, sobald die Verwaltung sich bei der Ertheilung wie bei der Entziehung der Konzessionen nicht mehr an die Vorschriften der bestehenden Gesetze hält.

Der Antrag des Dr. Claessen brachte nun in der Kammer eine Reihe von Fällen der Art zur Sprache, in welchen seiner Ueberzeugung nach das Verfahren der Regierungen den Vorschriften der bestehenden Gesetze und insbesondere des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 nicht entsprochen habe. Er forderte die Kammer auf, im Falle ihre Mehrheit seine und seiner Genossen Ueberzeugung theile, durch eine Erklärung die Regierung hierauf aufmerksam zu machen und sie hiermit zugleich stillschweigend zu mahnen, für die Zukunft bei gleicher Gelegenheit in die Bahn des Gesetzes einzulenken.

Ueberzeugte sich die Mehrheit der Kammer aber wirklich, daß das Verfahren der Regierung in den betreffenden Fällen in der That den Vorschriften der bestehenden Gesetze nicht entsprochen habe — und aus den Reden wie den Amendements, hat es sich jetzt herausgestellt, daß diese Ueberzeugung in der That eine sehr verbreitete war — so konnte weder von einer Petition um eine genauere Präcision oder Deklaration des Gesetzes, noch von Ergreifung der Initiative zur Vervollständigung der Gesetzgebung die Rede sein. Denn in diesem Falle hielt die Kammer das Gesetz eben für so klar, daß es weder einer Präcision oder Deklaration, noch einer Ergänzung, sondern nur der richtigen Anwendung von Seiten der Regierung bedurfte. Man konnte vielmehr nur zwischen der Form einer Erklärung, Beschwerde oder Anklage wählen, und unter diesen war die von Claessen beantragte Erklärung die allerschonendste. Denn sie ist nur eine indirekte und keine direkte Beschwerde; sie macht, wie wir schon sagten, die Regierung nur aufmerksam, und enthält nur eine unausgesprochene Mahnung für die Zukunft.

Wo in aller Welt liegt nun in einer Erklärung der Art ein Eingriff in die exekutive Gewalt der Regierung? wo liegt in ihr eine Nichtanerkennung der verfassungsmäßigen Prärogative der Krone? Und mit welcher Berechtigung kann man — wie der geh. Rath Scheerer es in der Kammer that — davon sprechen, daß es sich bei dem Antrage Claessens um Kammerregiment oder Königsregiment handle?

So viel wir zu urtheilen vermögen, und wir glauben hierin mit jedem gesunden Denken übereinzustimmen, ist eine Beschwerde über einzelne Handlungen der exekutiven Gewalt doch himmelweit von einem Ansichreißen der exekutiven Gewalt unterschieden, und eine Mahnung der Kammer an die Regierung, gesetzlich zu regieren, setzt ja eben voraus, daß die Regierung und nicht die Kammer regiert!

Oder haben unsre Kammern etwa verfassungsmäßig kein Recht der Beschwerde?

Die Erklärung des Minister-Präsidenten spricht in der Allgemeinheit, in der sie gefaßt ist, den Kammern allerdings dieses Recht völlig ab, und hebt das Verfahren der Minister über jede andere Verantwortlichkeit als die gegen die Krone selbst hinaus.

Allein in dieser Verfassung, auf deren gewissenhafte Beobachtung von Seiten der Regierung sich der Minister-Präsident bezog, sprechen die §§ 44 und 61 die Verantwortlichkeit der Minister aus und geben jeder Kammer das Recht, sie anzuklagen.

Herr v. Manteuffel hat vor bald einem Jahre selbst den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, nach welchem in solchen Fällen verfahren werden sollte. Er hat damals also doch selbst die Verantwortlichkeit der Minister anerkannt, und die Kammer für berechtigt gehalten, von diesem Recht auch erforderlichen Falls Gebrauch zu machen.

Freilich hat er auch, als es in der ersten Kammer deutlich hervortrat, daß sie diesen Entwurf fallen lassen werde, nichts dazu gethan, ihn zu halten. Eben so wenig hat die Regierung seitdem einen andern Entwurf vorgelegt, oder auch nur eine einzige Aeußerung gethan, welche auf eine Absicht der Art schließen ließe. Allein so lange jene Artikel noch in der Verfassung stehen, gelten sie auch eben so viel als alle andern, welches Urtheil über ihre Zweckmäßigkeit oder Nützlichkeit auch die Minister haben mögen.

Haben aber die Kammern das Recht der Anklage der Minister, so steht ihnen auch das geringere Recht der Beschwerde zu, sobald sie sich davon überzeugen, daß die Regierung in bestimmten Fällen gegen das Gesetz verfahren habe. Denn jede Anklage setzt diesen Fall voraus; die Beschwerde ist nur die mildere Form der Anklage selbst.

So lange es eine deutsche Geschichte und deutsche Stände gegeben hat, haben auch alle diese das Recht der Beschwerden gehabt. Ihre Gravamina gegen die Regierungen bilden fast den größten Bestandtheil aller Landtagsakten, die in den Archiven von den Alpen bis zur See und von Basel mit Memel aufbewahrt werden; und jede Beschwerde, die kleinste wie die größte, muß auf einem Urtheil über die Gesetzlichkeit oder Ungesetzlichkeit des Verfahrens der Regierung beruhen, über welches Beschwerde geführt wird.

Man mag diesen Beschwerden eine Form vorschreiben, welche man wolle, ein Urtheil über die Verwaltungsmaßregeln der Regierung wird und muß immer der Kern derselben sein. Die mildesten Formen können diesen Inhalt nie völlig beseitigen, und die demüthigste Bitte um sein Recht schließt immer die Anklage über erlittenes Unrecht unmittelbar in sich ein.

Eins läßt sich vom andern nun einmal nicht trennen, und indem die Erklärung des Ministerpräsidenten den Kammern das Recht abspricht, „über Verwaltungsmaßregeln eine Untersuchung zu führen und ein Urtheil zu fällen" — so spricht sie ihnen hiermit zugleich auch jedes Recht zu Beschwerden ab, welche ohne Untersuchung und ohne Urtheil natürlich nicht möglich sind!

Die Kammern sollen mitwirken bei der Gesetzgebung, aber wie die Regierung die Gesetze anwendet und handhabt, ob sie dieselben also vollzieht oder nicht, hält oder nicht hält, darüber sollen sie keine Kontrole mehr haben, und ihre Stimme auch dann nicht mehr erheben dürfen, wenn es sich wie in dem vorliegenden Fall nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung um den gesetzlichen Schutz der bürgerlichen Ehre und Existenz zahlreicher Staatsbürger gegenüber einem ungesetzlichen Verfahren der Verwaltung handelt.

Das ist der wahre Kern der ministeriellen Erklärung, und alle Reden von Kammerregiment oder Königsregiment, monarchischer oder parlamentarischer Regierung nur die Zuckerschale, mit der die Dienstbeflissenen den bittern Kern zu versüßen bestrebt sind.

Breslau, 15. Januar. [Zur Situation.] Der Staats-Anzeiger macht heut die Ernennung des Herrn von Bonin zum Kriegsminister bekannt. Durch das C. B. erfahren wir heut das Nähere über die ferner von dem Gouvernement beabsichtigte Haltung gegenüber der Kammer, namentlich in Bezug auf die eingebrachten und noch einzubringenden Anträge auf Berathung der Kreis- und Provinzial-Ordnung. Es wird nämlich genau an den Aeußerungen des Herrn Ministers des Innern, als er die Kreis- und Provinzial-Ordnung den Kammern zur Kenntnißnahme vorlegte, festgehalten werden. Die Regierung wird sich gegen jede Berathung durch die Kammern erklären, vielmehr die Entwürfe den Landtagen zur Beschlußnahme darüber vorlegen. Was die Ansicht betrifft, welche eine Berathung der Kreisordnung durch die Kammern für angemessen erachtet, weil dieselbe den Provinzialständen bereits zur Berathung vorgelegen hat, so ist zu bemerken, daß der den Kammern zur Kenntnißnahme zugegangene Entwurf Bestimmungen enthält, welche erst nachträglich in die von den Provinzial-Landtagen begutachtete Vorlage aufgenommen worden sind.

Ueber die Zusammensetzung und künftige Stellung des retablirten Staatraths verweisen wir auf unsere berliner §§ Korrespondenz.

Eine frankfurter Korrespondenz der Pr. Z. erklärt die Angabe, daß Anträge auf Modifikation der Geschwornengerichte in Deutschland, die namentlich von Herrn Hassenpflug ausgehen sollten, für den Bundestag vorbereitet würden, für unbegründet, giebt indessen zu, daß man sich kurhessischerseits mit solchen Absichten wohl beschäftigen möge. Dieselbe Korrespondenz versichert, daß die von der Bundesversammlung in der Flüchtlingsfrage beschlossene Note an die englische Regierung, die nach Angabe von anderer Seite gar nicht abgesandt sein sollte, von Lord Cowlei bei seiner Abreise von Frankfurt wirklich mitgenommen und dem auswärtigen Amte übergeben worden sei.

Aus Paris erhalten wir heut den Wortlaut des prinz-regentlichen Dekrets über die Auflösung und Neubildung der Nationalgarde, welche bestimmt ist „nicht als Garantie gegen die Regierung“ zu dienen.

Der Prinz-Regent räumt überhaupt gründlich auf mit Allem, was der moderne Staat als nothwendige Bedingungen und Voraussetzungen anerkennt, und es bewährt sich wieder die Erfahrung, daß jede Partei von Frankreich lernen könne.

In Wien ist man daher auch unerschöpflich in Lobpreisungen des neuen Gesellschaftretters; doch auch in Baiern hält man mit seiner Anerkennung nicht zurück. Das Journ. des Deb. citirt nach einem straßburger Blatte einen, München, 29. Dezember datirten Tagesbefehl des Obersten der baierischen Gendarmerie, Herrn Gumpenberg, in welchem derselbe seinen Untergebenen die Haltung der französischen Gendarmerie während der Staatsstreichtage als ein Muster hinstellt, dem sie nach Kräften nachzueifern hätten. „Die Gendarmerie, heißt es diesem Tagesbefehl, wird durch die öffentlichen Blätter das glorreiche Verhalten der französischen Gendarmerie während der letzten Insurrektionen in Paris und in verschiedenen Gegenden Frankreichs erfahren haben.“ Es folgt dann eine Aufzählung der nach der Ansicht des Herrn Gumpenberg bemerkenswerthesten Heldenthaten der französischen Gendarmerie, und der ihnen dafür zu Theil gewordenen Belohnungen und Ehrenkreuze, worauf der Erlaß mit folgendem Passus schließt: „Ich stelle die Haltung der französischen Gendarmerie als das beste Beispiel für uns auf, und ich wage zu hoffen, daß die baierische Gendarmerie, ebenso wie ich selber, in diesem Beispiele den nöthigen Eifer schöpfen wird, um in ähnlichen Umständen dieselbe Bravour und Aufopferung an den Tag zu legen.“ Die politischen Ereignisse der letzten Jahre haben die bekannte Solidarität der conservativen Interessen geschaffen; dem Staatsstreich vom 2. Dezember und Herrn Gumpenberg scheint es vorbehalten, mit Hilfe des Journal des Debats die Solidarität der Gendarmie-Interessen ins Leben zu rufen.

Nachdem acht volle Tage lang alle englischen Zeitungen mit Gerüchten über die projektirte „Festigung“ des Kabinets voll waren, nachdem jedes Blatt mehr oder weniger offen seine Kandidaten empfahl, sind heute endlich Alle darin einig, daß in der vielempfohlenen „Festigung“ auch nicht Ein erfolgreicher Schritt geschehen sei, und daß Lord John Russell in die bemitleidenswerthe Lage versetzt ist, mit seinem ruinenartigen Kollegium, welches durch die Stürme der vorjährigen Session und den Austritt von Lord Palmerston mehr Bresche als Mauer ist, vor's diesjährige Parlament zu treten. Daß er sich, unter solchen Umständen, nicht 6 Wochen halten kann, ist eine Ansicht, die so sehr Wurzel gefaßt hat, daß selbst die eifrigsten Freunde des Whigministeriums sich nicht mehr die Mühe nehmen, sie zu bestreiten. Es steht uns eine Krisis bevor, die, wie sich Times tröstet, wohl nicht so blutig und gewaltsam, wie die eben in Frankreich durchgemachte sein wird, die jedoch eben so gefährlich werden dürfte, als irgend eine im Laufe der letzten Jahrzehnte in England geschaute, wenn man bedenkt, daß es sich in der bevorstehenden Session um nichts Geringeres, als eine neue Reformakte und um eine neue Charte für Indien handle, zumal in einer Zeit, wo zu erwarten steht, daß Lord Palmerston gegen seinen früheren Chef als Kläger auftreten wird. Könnte in den Detailfragen — bemerkt Times — das Kabinet immer die Initiative ergreifen, so wäre die Möglichkeit gegeben, seine Gegner im Detail zu schlagen, indem in Einzelnfragen eine Partei gegen die andere gebraucht werden könne. Aber man müsse mit viel mehr Recht darauf gefaßt sein, in diesem Jahre wie im vorigen und zu Zeiten der Debatten über die Reformbill die Fragen von unabhängigen Parteien aufgestellt zu sehen, und dies könne geschickt in einer Weise geschehen, daß die verschiedenen Parteien sich gegen das Ministerium einigen. In diesem Falle müßte die Stellung des Kabinets den achtbarsten seiner Mitglieder geradezu unerträglich werden. Sie könnten ein Ministerium nicht länger unterstützen, welches wie eine Privatverschwörung aussieht, um sich im Amte zu behaupten, und den Charakter eines konstitutionellen Organs zur Berathung der Königin und zur Leitung des legislativen Körpers eingebüßt hat. Und deshalb ruft Times nochmals dem Premier zu: „Kräftige dich durch neue Freunde, bevor es zu spät ist“, ohne jedoch das kräftigende Rezept anzugeben, ohne daß ein Mensch errathen kann, ob Times, nachdem die Peeliten, wie jetzt klar ist, außer Schußweite bleiben wollen, in allem Ernste ihre Hoffnungen auf die Manchesterschule gründet.

Preußen.

Berlin, 14. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Ober-Stallmeister und General-Major außer Dienst, Freiherrn v. Brandenstein, das Kreuz der Groß-Komthure des hohenzollernschen Hausordens zu verleihen; den General-Major v. Bonin, Kommandeur der 16. Division, zum Staats- und Kriegs-Minister; den bei dem Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten als Hülfsarbeiter fungirenden geheimen Rechnungsrath Kühlenthal, zum geheimen Regierungsrath mit dem Range eines Ministerialraths dritter Klasse; den bisherigen Appellationsgerichtsrath Dr. Becker zu Insterburg zum zweiten Direktor des Stadtgerichts zu Königsberg; sowie den früheren Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Bauck zu Schrimm zum Direktor des dortigen Kreisgerichts zu ernennen; und dem bei Allerhöchstdero Hofmarschall-Amt angestellten Hof-Staats-Sekretär und Rendanten Gustav Dohme, den Titel als Hofrath zu verleihen.

Das 1ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 3474 den allerhöchsten Erlaß vom 28. November 1851, betreffend die nachträgliche Heranziehung der als Ernährer ihrer Familie bei den Ersatz-Aushebungen dreimal zurückgestellten und in Folge dessen der allgemeinen Ersatz-Reserve überwiesenen Individuen zum Dienst im stehenden Heere, wenn sie den Zweck der ihnen gewordenen Berücksichtigung nicht erfüllen; unter Nr. 3475 das Statut des mühlberger Deichverbandes. Vom 29. November 1851, und unter Nr. 3476 den allerhöchsten Erlaß vom 29. November 1851, betreffend die Erhebung des Chausseegeldes auf den Chausseen von Montjoie über Höven und Schöneseiffen nach Schleiden und vom Dorfe Herhahn über Dreiborn nach Schöneseiffen.

Der bisherige Kreisrichter Plaumann ist zum Rechtsanwalt im Bezirke des Kreisgerichts zu Wohlau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Steinau und zugleich zum Notar im Departement des königlichen Appellationsgerichts zu Breslau, vom 1. April d. J. ab ernannt worden.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 1sten Klasse 105ter königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Rtl. auf Nr. 31,626; 1 Gewinn von 1000 Rtl. auf Nr. 77,853; 2 Gewinne zu 500 Rtl. fielen auf Nr. 15,081 und 72,680, und 3 Gewinne zu 100 Rtl. auf Nr. 27,256. 29,721 und 36,432.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich IV. zu Reuß, nach Stonsdorf. Der Prinz August zu Schönaich-Carolath, nach Breslau.

†† **Berlin**, 14. Januar. [Der Staatsrath. — Die Besatzung Hamburgs. — Vermischtes.] Die Kabinetsordre vom vorgestrigen Datum behält bekanntlich zum Zwecke der Erneuerung der Thätigkeit des Staatsraths noch fernere Anordnungen vor. Wir hören, daß die desfallsigen Vorschläge bereits sämmtlich vollständig im Staatsministerium festgestellt worden sind. Dieselben beziehen sich einerseits auf die Ernennung neuer Mitglieder und eines neuen Minister-Staats-Sekretärs, dem die Fassung der Protokolle und Gutachten des Staatsraths obliegen wird; hiernächst aber vor Allem auf eine völlig veränderte Einrichtung des Geschäftsganges und auf die Abgrenzung der Stellung des Staatsraths zu den Kammern. Nach diesen verschiedenen Seiten hin erhalten wir folgende Notizen. Zu neuen Mitgliedern beabsichtigt man vor Allem die Landtags-Marschälle der verschiedenen Provinzial-Landtage zu ernennen, so daß bei der Feststellung künftiger Gesetzentwürfe die Voten dieser Landtage wenigstens in ihren obersten Spitzen eine Vertretung finden werden. Die Stellung als Staatssekretär wird wahrscheinlich wiederum dem Präsidenten Bode zugetheilt werden, der früher bereits als solcher beim Staatsrath fungirte und jetzt als Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern die Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Ministeriums verwaltet. (Es ist kein Geheimniß, daß das Bestreben einer einflußreichen Partei schon seit geraumer Zeit auf Entfernung dieses Mannes aus seiner gegenwärtigen Stellung hingeht, da derselbe sich bisher mit Konsequenz den Plänen der s. g. „Junkerpartei“ widersetzt hat.) Für den Geschäftsgang des Staatsraths wird auch für die Folge festgehalten werden, daß die Begutachtung der Gesetzentwürfe der Regel nach nur in einer engern Versammlung stattfindet, an der außer den sämmtlichen Ministern nur die Mitglieder derjenigen Staatsraths-Abtheilung Theil nehmen, zu deren Ressort die Angelegenheit speziell gehört. Gegenüber den Kammern wird der Staatsrath seine Thätigkeit in doppelter Weise bekunden, einmal bei Feststellung der Gesetzentwürfe, ehe sie den Kammern vorgelegt werden; zum Andern durch die Begutachtung derselben in der Form, wie sie aus den Berathungen der Kammern hervorgegangen sind und dem König zur Sanction vorgelegt werden sollen. Die Thätigkeit selbst wird, wie wir ferner hören, schon in der nächsten Zeit beginnen, jedenfalls schon bei der definitiven Erledigung der aus der diesmaligen Kammersession hervorgehenden Gesetze in Anwendung kommen. — Selbst für den Fall, daß die Bundestruppen aus dem Herzogthume Holstein zurückgezogen werden sollten, was immerhin noch nicht so nahe bevorsteht, als man von manchen Seiten glauben macht, darf es als sicher angesehen werden, daß die freie Hansestadt Hamburg eine feste Besatzung auswärtiger Truppen behalten wird. Um den Grund hierfür wird man natürlich hier nicht in Verlegenheit sein, und man hat ja sogar schon davon gesprochen, daß man Truppen in der Nähe behalten wollte, um die Innehaltung der Bedingungen Seitens der dänischen Regierung gegen die Herzogthümer zu sichern. Bis jetzt stehen bekanntlich nur österreichische Soldaten in Hamburg. Man hat deshalb in den jüngsten Tagen, dem Vernehmen nach, von hier aus in Wien Schritte gethan, um darüber eine Vereinbarung herbeizuführen, daß für die Folge preußische und österreichische Truppen zu gleichen Theilen diese Besatzung bilden, da man natürlich hier nicht gewillt sein kann, einen aus österreichischen Truppen allein bestehenden derartigen Posten im Rücken zu dulden. Wahrscheinlich wird also das Verhältniß ein ähnliches werden wie bei Frankfurt a. M., wie es im Jahre 1834 den auswärtigen Mächten zu so vielfachen Reklamationen Anlaß gegeben hat. — Der zur Zeit neben dem Grafen Villers als preußischer Kommissarius für die Verwaltung der hohenzollernschen Fürstenthümer fungirende Regierungsrath Bredt wird wahrscheinlich binnen Kurzem von diesem Kommissorium entbunden werden, und bei der Regierung in Düsseldorf das Gewerbe-Decernat erhalten. Er befindet sich wegen Regelung der Angelegenheiten im Augenblick hier. — Für das Denkmal des Grafen Brandenburg sind nunmehr so viel Beiträge eingegangen (nach der letzten Zusammenstellung fast 14,500 Rthl.), daß der Ausführung des Planes jetzt näher getreten werden kann. Wir hörten, daß schon in der nächsten Zeit deshalb in eine Konkurrenz für die Anfertigung der desfallsigen Entwürfe werde ausgeschrieben werden. — Das Verbot der Ausfuhr von Roggen und Hafer aus dem Königreich Polen, das man bereits seit geraumer Zeit fürchtete, ist gegenwärtig nun wirklich erfolgt. Es gestalten sich die Aussichten für Beseitigung des Nothstandes zum Frühjahr dadurch bedeutend ungünstiger, und man ist deshalb hier in ernste Berathung darüber getreten, wie und von wo die erforderlichen Vorräthe rechtzeitig werden herbeigeschafft werden können. — Es ist durch eine vom kommandirenden General des ersten Armeekorps, Grafen Dohna, bevorwortete Beschwerde die Frage zwischen dem Ministerium des Innern und dem des Krieges zur Anregung und Entscheidung gekommen, inwiefern im Falle einer Mobilmachung die Familien von Trainsoldaten gleich denen hülfsbedürftiger Landwehrmänner, gemäß dem

Gesetze vom 1. Dezember 1835, Ansprüche auf Unterstützung aus Kommunal- event. aus Kreisfonds haben. Die Frage ist von beiden Ministerien gemeinsam verneint worden, da die in einem solchen Falle eingezogenen Trainsoldaten nur gleich Rekruten anzusehen sind, die bis dahin ihrer Militärpflicht noch nicht genügt haben. Es wird diese Entscheidung im Falle einer abermaligen Mobilmachung für viele Familien eine unmittelbar praktische Wirkung haben.

= **Berlin,** 14. Jan. [Oesterreichisch-preußische Correspondenz.] Die Correspondenz, welche zwischen dem Ministerpräsidenten Herrn v. Manteuffel und dem österreichischen Gesandten am hiesigen Hofe in Bezug auf die Aufforderung, Preußen möge an dem wiener Zoll- und Handels-Congresse theilnehmen, stattgefunden, ist, soviel ich weiß, noch unbekannt. Ich theile Ihnen hier das die Einladung betreffende Schreiben des Herrn v. Prokesch-Osten an Herrn v. Manteuffel vom 28. November v. J. mit. Morgen soll Ihnen die diesseitige Antwort an Herrn v. Prokesch ebenfalls zugehen.

„Der gefertigte kais. österr. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister hat die Ehre, Sr. Excellenz dem königl. preuß. Herrn Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel den ihm mit Erlaß seiner Regierung vom 25. d. M. zugesendeten, durch das neue Reichsgesetzblatt veröffentlichten neuen Zolltarif in 4 Abdrücken zu übermitteln. Die kaiserliche Regierung knüpft an diese Mittheilung die Erwartung, daß sie als ein Beleg ihres aufrichtigen Strebens betrachtet werde, die allgemeine deutsche Zoll- und Handelseinigung, für welche die königl. Regierung in dem Vertrage vom 7. September einen so wirksamen Schritt gemacht, auch ihrerseits nach besten Kräften anzustreben. — Sie richtet, in Folge des nunmehr in unmittelbarer Nähe bevorstehenden Ueberganges in das den großen Körper Deutschlands umfassende gemäßigte Schutzzollsystem, als deutscher Staat an ihre deutschen Mitstaaten die Einladung, mit ihr in Verhandlungen zu treten, und die bisherige Absonderung Oesterreichs von dem übrigen Deutschland aufhören zu machen, Verhandlungen, die keine von anderen deutschen Staaten unter sich zur Vereinbarung ihrer Zoll- und Handelsinteressen beabsichtigte berühren, indem die kaiserl. Regierung solchen vielmehr, nach ihrem von Preußen so richtig erkannten Werthe, das beste Gedeihen und rasche Entwickelung wünscht. Das Ziel der Verhandlungen in Wien soll ein Zoll- und Handelsvertrag Oesterreichs mit den deutschen Staaten sein, dessen Umfang Se. Excellenz aus der abschriftlich anliegenden Depesche des kaiserl. Herrn Minister-Präsidenten an den ergebenst Gefertigten zu entnehmen geruhen wolle. Der Entwurf dazu liegt in Wien bereit und wünscht die kaiserl. Regierung denselben ihren Bundesgenossen noch vor Eröffnung der den Mitgliedern des Zollvereins in Aussicht gestellten Versammlung ihrer Bevollmächtigten vorzulegen und sie in den Stand zu setzen, die in Berlin zu pflegenden Verhandlungen mit voller Kenntniß der österr. Vorschläge beginnen und sonach denselben jede gerechte Berücksichtigung angedeihen lassen zu können.

Der kaiserl. Regierung wäre daher sehr willkommen, wenn zu diesem Ende eine Zusammenkunft von Vertretern sämmtlicher Bundesgenossen zu Wien stattfinden könnte, um ihre Vorlagen entgegen zu nehmen und in Berathung zu ziehen. — Der ergebenst Gefertigte hat demnach den ehrenvollen Auftrag, im Namen des kaiserl. Hofes die königl. Regierung einzuladen, an einer solchen am 2. Januar k. J. in Wien zu eröffnenden Zusammenkunft Theil nehmen zu wollen. — Er benutzt zugleich mit Vergnügen u. s. w."

C. B. **Berlin,** 14. Jan. [Zur Tages-Chronik.] Der Erklärung Preußens, daß Oesterreich nicht das Recht habe, Anleihen für die deutsche Flotte abzuschließen, indem ein Recht nicht jedem einzelnen Theilnehmer eingeräumt werden könne, das eine Disposition über das Ganze involvire, sind auch mehrere andere Bundesregierungen beigetreten.

Man will hier genau davon unterrichtet sein, daß Louis Napoleon der Bundesregierung der Schweiz die bestimmtesten Zusicherungen seiner persönlichen wohlwollenden Gesinnung habe ertheilen lassen. Es soll in jenen Zusicherungen namentlich die ausdrückliche Erklärung enthalten sein, daß die französische Regierung jeder Beeinträchtigung der völkerrechtlichen Verhältnisse der Schweizer-Republik entgegentreten werde. Vorkommende Differenzen, welche namentlich durch die Flüchtlinge mit einzelnen Kantonen herbeigeführt werden möchten, sollten stets als kantonale Angelegenheiten angesehen werden.

In den letzten Quartalen hat sich eine sehr merkliche Abnahme des Zeitungsdebits durch die königl. Postverwaltung herausgestellt. Beim Debit der Zeitungen durch das hiesige Post-Zeitungs-Comtoir wird die Abnahme auf 1/25, in den Provinzen auf 1/8 taxirt. Die bisher zu 152,000 Thlrn. normirt gewesene Einnahme der Zeitungsverwaltung von dem Debit der Zeitungen in der Hauptstadt und in den Provinzen ist deshalb auf dem Etat für das laufende Jahr um fast 13,000 Thlr. niedriger ausgebracht worden. Aus dieser Abnahme des Debits bei der Zeitungsverwaltung ist jedoch, namentlich was Berlin anbetrifft, eine konforme Abnahme des Zeitungsabsatzes überhaupt noch nicht zu folgern, da der Bezug von Zeitungen durch sogenannte Zeitungs-Spediteure in der letzten Zeit vielfach üblich geworden ist.

In Bezug auf die Errichtung einer Centralstelle für Preßangelegenheiten im Staatsministerium und die dadurch hervorgerufenen Mehrausgaben wird den Kammern von dem Hrn. Ministerpräsidenten eine besondere Denkschrift übergeben werden.

Die höchstbesoldeten preuß. Gesandten sind die Gesandten zu London, Petersburg und Paris, von denen jeder 25,000 Thlr. Gehalt und die an den erstgenannten beiden Orten noch 8000 Thlr. Miethsentschädigung beziehen. Der Gesandte in Paris hat freie Dienstwohnung.

Gestern veranstaltete der Hr. Ministerpräsident ein Diner, das von Notabilitäten aus allen Ständen zahlreich besucht war. Prinz Adalbert beehrte den Wirth durch seine Gegenwart. Alexander v. Humboldt war anwesend. Die Abgeordneten hatten sich, so weit sie der Rechten angehören, recht zahlreich eingefunden, von der Linken bemerkte man nur den Präsidenten Grafen Schwerin.

Es hat diesmal eine so starke Nachfrage nach Lotterieloosen stattgefunden, daß schon jetzt vor der Ziehung der 1sten Klasse Loose nicht mehr zu erlangen sind, wobei zu erwähnen ist, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Lotteriespielern Loose erst in den spätern Klassen anzukaufen pflegt.

Die Frau Herzogin von Sagan wird hier erwartet und wird dieselbe für einige Zeit ihren Aufenthalt in der Residenz nehmen. (C. B.)

Der General v. Bonin nahm gestern bei dem Diner des Generals v. Wrangel die Glückwünsche zu seiner erfolgten Ernennung als Kriegsminister entgegen.

Der Minister des Innern Hr. v. Westphalen hatte heute früh 8½ Uhr eine Konferenz mit mehreren Kammermitgliedern, welche die Polizeiverwaltung auf dem platten Lande betraf. (N. Pr. Z.)

Nach der V. Z. ist jetzt von einem Antrage auf die Ernennung eines römisch-katholischen Bischofes von Berlin die Rede. Die Motivirung des Antrages stützt sich auf die Zunahme der katholischen Gemeinden und Kirchen in der Mark und in Berlin. Neuerdings ist in Kottbus eine katholische Gemeinde gestiftet und eine Kirche gebaut worden; andere sind in Wriezen, Neustadt-Eberswalde, Spandau, Brandenburg, Luckenwalde, hier in Berlin die Michaeliskirche und die in der großen Hamburger Straße im Bau begriffene.

Berlin, 14. Januar. [Parlamentarisches.] Die in der ersten Kammer niedergesetzte Kommission zur Vorberathung der Anträge wegen Abänderungen der Verfassung hat in ihrer gestrigen Sitzung den Antrag auf zweijährigen Zusammentritt der Kammern und Feststellung einer zweijährigen Budget-Periode verworfen, dagegen den Antrag auf Gleichberechtigung beider Kammern bei Prüfung und Feststellung des Budgets angenommen.

Der Abgeordnete Gamradt hat mit 17 Genossen der zweiten Kammer den Entwurf einer Deklaration des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 über die Aufnahme neu anziehender Personen vorgelegt. In § 1 desselben wird die im § 9 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 über die Aufnahme neu anziehender Personen festgesetzte Verpflichtung auch auf jeden Eigenthümer desjenigen Hauses, in welchem einem Neuanziehenden Wohnung oder Unterkommen gewährt ist, ausgedehnt. Wird ihm die erfolgte Meldung nicht binnen acht Tagen, vom Tage des Anzuges an gerechnet, nachgewiesen, so muß er selbst diesen der Polizeiobrigkeit des Ortes anzeigen. § 2 setzt fest, daß wenn weder die Meldung, noch innerhalb vier Wochen, vom Tage des Anzuges gerechnet, die Anzeige erfolgt ist, der Eigenthümer desjenigen Hauses, in welchem dem Neuanziehenden Aufenthalt oder Unterkommen gewährt ist, diejenige Gutsherrschaft oder Kommune nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entschädigen muß, welche deshalb, weil der Neuangezogene wegen unterlassener Meldung einen Wohnsitz im Sinne des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 über die Verpflichtung zur Armenpflege nicht erlangt hat, zur Fürsorge für den Verarmten verhaftet geblieben ist, wogegen ihm ein gleicher Regreß-Anspruch gegen denjenigen zusteht, welcher die im § 9 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 über die Aufnahme neuanziehender Personen festgesetzte Verpflichtung nicht erfüllt hat.

Die wesentlichsten Mittheilungen aus der den Kammern vorgelegten Denkschrift, die Uebersicht der im Jahre 1849 und 1850 vorgekommenen Etats-Ueberschreitungen betreffend, sind: Bei den Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten und Lasten der einzelnen Einnahmezweige sind Etats-Ueberschreitungen im Jahre 1849 vorgekommen: 1) bei der Domänen-Verwaltung 40,347 Rthl. 2) Bei der Forst-Verwaltung 155,414 Rthl. 3) Bei der Central-Verwaltung der Domänen und Forsten 13 Rthl. 4) Bei der Verwaltung der indirekten Steuern 11,990 Rthl. 5) Bei der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Verwaltung 13,109 Rthl. 6) Bei der Postverwaltung 301,773 Rthl. 7) Bei der Verwaltung der öffentlichen Schuld 24 Rthl. 8) Beim Präsidium des Staats-Ministeriums 1170 Rthl. 9) Beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 47,415 Rthl. 10) Bei der Verwaltung der Pensionen und Unterstützungen 53,545 Rthl. 11) Bei den Ober-Präsidien und Regierungen 7344 Rthl. 12) Bei den Diäten für die zweite Kammer 19168 Rthl. 13) Beim Justiz-Ministerium 658,762 Rthl. 14) Beim Ministerium des Innern 42,060 Rthl. 15) Beim Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten 16 Rthl. 16) Beim Kriegs-Ministerium 166,637 Rthl. 17) An sonstigen extraordinären Ausgaben 142,001 Rthl. In der Gesammtsumme 1,660,788 Rthl. Die unter 17 genannten extraordinären Ausgaben sind hauptsächlich entstanden aus den vorgeschossenen Anlehen der deutschen Regierungen an der für die Natural-Requisitionen in Jütland während des dänischen Feldzugs im Jahre 1848 an Dänemark gezahlten Entschädigung von 165,000 Rthl., wovon auf den preußischen Antheil 49,679 Rthl. kommen; ferner sind verausgabt worden 22,756 Rthl. zur Berichtigung der von dem hiesigen Handelsstande auf Grund des § 5 der malmöer Waffenstillstands-Convention aus Veranlassung des Krieges gegen Dänemark im Jahre 1848 geltend gemachten Entschädigungsforderungen. — Bei der Domänen-Verwaltung sind überhaupt ausgegeben worden 1,184,843 Rtl., bei der Forstverwaltung 2,497,590 Rtl., bei der Central-Verwaltung für Domänen und Forsten 81,681 Rthl., bei der Postverwaltung 6,243,083 Rthl., (die Mehrausgabe bei der Postverwaltung ist dadurch entstanden, daß die Post-Beförderung sehr zugenommen hat; in dem zweijährigen Zeitraum von Anfang 1848 bis Anfang 1850 ist gestiegen die jährliche Stückzahl der Briefe von 52 auf 70 Millionen, der Packete von 4 auf 7 Millionen und der Geldsendungen von 3 auf 5 Millionen), bei der Handels-, Bau-, und Gewerbe-Abtheilung 9,701,457 Rthl., für Unterhaltung der Chausseen 2,019,734 Rthl., für Chaussee-Neubauten 1,623,000 Rthl.

* **Ostrowo,** 14. Jan. [Die Gemeindeordnung. — Einführung eines israelitischen Lehrers.] Schon mit dem Anfange des Jahres sollte höherer Anordnung gemäß die Gemeinde-Ordnung in hiesiger Stadt eingeführt werden; die Mitglieder des Gemeinderaths sind auch im vorigen Monat bereits gewählt und deren Namen nach Vorschrift proklamirt. Dennoch scheint die ganze Angelegenheit sich an ein unbekanntes Etwas zu stoßen, und ein unerklärlicher Stillstand ist eingetreten. Vernehmlich hat der hiesige Kreislandrath von dem Magistrate einen Bericht über die Persönlichkeiten der neugewählten Gemeinderathsmitglieder erfordert; Etwas, von welchem das qu. Gesetz kein Wort spricht. Was berichtet und was mit dem Berichte geschehen wird, soll die nächste Zukunft lehren.

Heute wurde in der hiesigen israel. Elementarschule der neue erste Lehrer feierlichst eingeführt. Aus der kurzgefaßten, aber sehr gediegenen, ins Herz dringenden Ansprache des Lehrers läßt sich leicht beurtheilen, wie der vorangegangene gute Ruf und die vortheilhaften Zeugnisse dieses Lehrers nur eine Abspiegelung der schätzenswerthen Eigenschaften und Talente desselben sind, und die hiesige israelitische Gemeinde kann sich mit Recht zu dieser Acquisition gratuliren.

Deutschland.

Stuttgart, 6. Januar. Das vor einigen Tagen abgeschlossene Anlehen umfaßt vorläufig nur den Betrag von zwei Millionen. Die Uebernahme fand al pari zu 4½ pCt. und einer kleinen Provision oder Commissions-Gebühr für die Unternehmer (v. Rothschild in Frankfurt, Gebrüder Benedict und Hofbank) statt. (F. J.)

Luxemburg, 7. Jan. [Der Jesuiten-Pater Zobel], der oberste der Missionäre, welche sich hier niedergelassen haben, hat einer 90jährigen Matrone ihren Garten sammt dem dazu gehörigen Wohnhause für 50,000 Frks abgekauft. Als die Missionäre im Laufe des Sommers hier waren, wurde für sie kollektirt und vorgegeben, sie verdankten ihren Unterhalt milden Gaben und jetzt kaufen sie hier Grundgüter an. Der von ihnen erworbene Garten gehörte zu dem ehemaligen Kapuzinerkloster und ist der größte und schönste innerhalb der Stadt. (F. J.)

Hannover, 12. Jan. Der Hrn. v. Langenau hier ablösende österreichische Gesandte, Baron v. Koller, ist gestern Morgen hier eingetroffen. Hr. v. Langenau wird in etwa 8 Tagen nach Wien abreisen und, bevor er seinen neuen Gesandtschaftsposten in Stockholm antritt, eine günstigere Jahreszeit dort abwarten. — Der geh. Legationsrath Neubourg, welcher nach Berlin entsandt war, um mit dem dortigen Kabinet wegen Erhaltung der Nordseeflotte Namens der hiesigen Regierung zu unterhandeln, ist gestern, und zwar wie uns von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, zurückgekehrt. (Weser Z.)

Bremen, 13. Januar. Gestern ist hier eine Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft (datirt vom 9. Jan.) erschienen, welche unter Hinweisung auf den Bundesbeschluß vom 23. August v. J. 1) die Verlängerung des am 1. Jan. d. J. abgelaufenen Verbots politischer Vereine bis auf Weiteres und zugleich das ausdrückliche Verbot politischer Versammlungen, 2) Einsetzung einer Deputation beantragt, um die durch den angezogenen Bundesbeschluß nothwendig gewordenen Maßregeln zur Unterdrückung und Bestrafung solcher Schriften zu berathen, welche atheistische, sozialistische oder auf den Umsturz der Monarchie gerichtete Zwecke verfolgen. — Die Generäle Lamorciere und Charras, so wie Herr Baze, angeblich Rentiers von Paris, sind, der „N. Br. Ztg." zufolge, gestern Abend hier angekommen.

Oesterreich.

* **Wien,** 13. Januar. [Vermischtes.] Die Trauer um den Tod seiner Schwiegermutter gestattete dem englischen Gesandten Graf Westmoreland bis jetzt nicht, größere Feste in seinen weiten und prächtigen Salons zu veranstalten. Vorigen Sonnabend aber wurden diese Räume auf das Glänzendste eröffnet. Zwei hundert Personen, darunter alle unsere Minister und höheren politischen Notabilitäten hatten sich eingefunden,

und der russische Gesandte, Baron Meyendorf, seit einigen Tagen unpäßlich, war ebenfalls erschienen. Unter den Damen bemerkte man auch die Frau Fürstin v. Metternich.

Der Kaiser hat dem Ministerialrath Dr. Hock das Ritterkreuz des Leopoldordens verliehen.

Die preußische Gesandtschaft hier wird die Funktionen ausüben, die in Folge des Zollkongresses nothwendig werden sollten. Das österreichische Kabinet erklärte sich bereit, der preußischen Gesandtschaft fortlaufende Mittheilungen über den Verlauf des Kongresses zu machen.

Die Finanzwelt hegt die gerechte Erwartung, daß die Ergebnisse des Staatshaushaltes im J. 1851 bald veröffentlicht würden, damit der eigentliche Finanzetat des Staates bekannt würde und die falschen Gerüchte von dem ungeheuren Ausgabe-Etat eine Widerlegung erhielten.

O. C. **Wien**, 14. Januar. [Immer neue Besorgnisse. — Der Strafprozeß.] Da Mißbrauch vorgekommen ist und sich überdies herausgestellt hat, daß Waffen sich mitunter nicht in den Händen eben vertrauenswürdiger Personen befinden, so hat das k. k. Militärdistriktskommando zu Kaschau in Ungarn verordnet, daß alle Waffenpässe bis längstens Ende Februar abzuliefern und gegen neue auszutauschen sind, wobei mit sorgfältiger Auswahl der zu betheilenden Personen vorzugehen sein wird. Wer über diesen Termin die Waffen zurückbehielte, verfiele als Waffenverheimlicher der kriegsgerichtlichen Behandlung.

Am 11. d. M. sind zwei kaiserliche Verordnungen erflossen, durch deren eine die Oeffentlichkeit bei strafgerichtlichen Verhandlungen auf das durch die allerhöchst am 31. Dez. v. J. vorgezeichneten Grundsätze bestimmte Maß zurückgeführt wird. Die zweite fragliche Verordnung setzt Bestimmungen fest, wodurch die bisherige Gestion der Schwurgerichte durch Uebergangsnormen in möglichster Uebereinstimmung mit der noch zu Recht bestehenden Strafprozeßordnung einstweilen ersetzt wird. Die § 17 bis einschl. 44 der Strafprozeßordnung werden außer Kraft gesetzt. Bei dem mündlichen Schlußverfahren werden der Staatsanwalt und der Vertheidiger in der bisher vorgeschriebenen Ordnung gehört, haben sich jedoch in ihren Ausführungen lediglich auf die Qualifikation der That zu beschränken. Von dem Kollegium, welches aus fünf Richtern und einem Vorsitzenden zu bestehen hat, erfolgt zunächst die Schuldig- oder Freisprechung von der Anklage. Im ersteren Falle stellt der Staatsanwalt den Strafantrag, worauf auch der Vertheidiger das Wort ergreifen kann. Nunmehr erfolgt das Strafurtheil durch das Gericht. Gegen das Urtheil des Landesgerichts findet nur die Nichtigkeitsbeschwerde an den Kassationshof unter Beachtung der in den §§ 352—354 und 356—359 der Strafprozeßordnung enthaltenen Bestimmungen statt. Als Nichtigkeitsgrund ist jedoch insbesondere anzusehen, wenn aus dem Urtheile des Gerichtshofes und dessen Gründen nicht erhellt, ob der Richter die thatsächlichen Umstände für erwiesen halte, so wie wenn der Ausspruch über die Thatfragen undeutlich oder widersprechend ist.

* **Wien**, 14. Januar. [Tagesbericht.] Der gewesene Finanzminister Herr v. Kraus hat bereits seine neue Bestimmung als Reichsrath angetreten und wird auch hierbei den Finanzgeschäften nicht fremd bleiben. Ueberdies soll Hr. v. Kraus mit der Ausarbeitung eines neuen Gefäll-Strafbuches betraut werden.

Von 25 theils des Raubes mit bewaffneter Hand, theils des Todtschlags, theils endlich der Mitschuld an diesen Verbrechen und der Hehlerei überwiesenen, theils volljährigen, theils minderjährigen vom Militärstandgerichte zu Piazzola zum Tode verurtheilten Individuen, beiderlei Geschlechts, wurden 17 Männer mittelst Pulver und Blei hingerichtet. Die übrigen Verurtheilten zu je 1—8—10—15—20jährigem schweren Kerker begnadigt. — Im Verlaufe des Monats Dezember v. J. wurden in Verona 10 theils der Abfassung, theils des Besitzes der revolutionären Schriften, theils des Absingens revolutionärer Lieder, theils der Verheimlichung von Munition überwiesene Individuen vom Militärgerichte theils zu Stockstreichen, theils zu mehrmonatlicher Haft verurtheilt. Die Strafe zweiter Kategorie wurde einigen der Verurtheilten auf dem Gnadenwege theils ermäßigt, theils der Untersuchungsarrest für dieselbe angerechnet.

Die in den lombard.-venet. Provinzen außer Umlauf gesetzten Sechskreuzerstücke strömen nach Triest in großen Massen. Jedes Dampfboot bringt deren in bedeutenden Summen, die gegen Banknoten nur mit 5 pCt. Verlust angenommen werden, was um so mehr befremdet, als keine Verordnung besteht, welche deren Annahme bei den Kassen in den andern Kronländern verbietet.

Für die Leitung der Civilangelegenheiten Ungarns scheinen entscheidende Schritte vorbereitet zu werden. Die in den letzten Tagen verlautete Nachricht über die baldige definitive Organisation dieses Kronlandes dürfte daher auf verläßlichen Voraussetzungen beruhen. Aber auch in den Personen, welche mit der obersten Leitung der Administration betraut sind, scheint ein Wechsel im Zuge zu sein. Wenigstens ist am 9. d. an sämmtliche Ministerien die Anzeige gelangt, daß — wiewohl interimistisch — Graf de la Motte die Geschäftsführung des Baron Gehringer übernommen hat, was bei der zeitweiligen Abwesenheit des Letztern früher nie der Fall gewesen. Baron Gehringer selbst bleibt einstweilen auf unbestimmte Zeit hier in Wien und wird gewiß einen Platz im Reichsrathe einnehmen.

Im Punzirungswesen stehen Reformen bevor. Es ist die Einführung des französischen Systems wirklich beantragt, nach welchem das Gold in drei Klassen zerfällt, zu 24 Karat (ganz reines Gold), 22 und 20 Karat. Das Silber dagegen in zwei, zu 11 und 9 Deniers. Die chemische Prozedur würde nach dem bisherigen Systeme beibehalten.

Italien.

Rom, 3. Jan. Seit drei Tagen finden wieder ungewöhnlich viele Verhaftungen und Ausweisungen statt. Veranlaßt wurden sie durch mehrere Demonstrationen und Ecken-Anschläge, welche den Haß des Volkes namentlich gegen das Polizei-Regiment aufs Neue zu entzünden trachteten. Einige Verfasser solcher revolutionärer Aktenstücke wurden indessen entdeckt und zur Rechenschaft gezogen. Auch in den Provinzen spukt im neuen Jahre der alte Geist der Unruhe, trotz aller Barschheit und maßlosen Strenge der dort waltenden österreichischen Militär-Herrschaft, wieder. (Köln. Z.)

* **Turin**, 9. Jan. [Vermischtes.] Namhaftes Aufsehen macht die von dem Ministerium verfügte Aufhebung der Maskenfreiheit für den diesjährigen Karneval in ganz Piemont. — Gegen die politischen Flüchtlinge, insbesondere die französischen wird jetzt sehr strenge verfahren. Ueber 200 derselben sind neuestens aus Turin und Genua weggewiesen worden. Sie erhalten Pässe nach allen Weltgegenden, und die Bedürftigeren auch ein kleines Reisegeld. — Die Regierung läßt es an wiederholten Ermahnungen der Journalisten nicht fehlen, um dieselben zu einer rücksichtsvolleren Sprache gegen die französische Regierung zu bestimmen.

* **Rom**, 6. Janunr. [Abberufung des General Gemeau.] Man unterhält sich in hiesigen Zirkeln von der bevorstehenden Abberufung des General Gemeau, der, wie man weiter wissen will, durch einen der eifrigsten Anhänger des Präsidenten, den General Baraguay d'Hilliers, ersetzt werden soll.

Frankreich.

Paris, 12. Januar. [Dekret über Reorganisation der Nationalgarde.] Der „Moniteur" enthält folgendes Dekret: „In Betracht, daß die Ordnung die einzige Quelle der Arbeit ist, und daß dieselbe nur bestehen kann, wenn die Regierung stark ist und Autorität besitzt; in Betracht, daß die Nationalgarde nicht eine Garantie gegen die Regierung, sondern gegen die Unordnung und den Aufstand zu sein, den Zweck hat; in Betracht, daß die im Laufe unserer Revolutionen auf die Nationalgarde angewendeten Prinzipien, indem sie Jedermann Waffen in die Hand gaben, nur eine Vorbereitung zum Bürgerkriege waren, daß eine vorsichtig zusammengesetzte Nationalgarde die Ordnung sicher stellt und das Heil des Landes verbürgt; in Betracht, daß besonders auf dem Lande die öffentliche bewaffnete Macht nicht zahlreich ist, und es doch wichtig ist, jeder Unordnung und jedem Plünderungsversuche vorzubeugen; da insbesondere die letzten Erfahrungen bewiesen, daß eine Kompagnie wohlgesinnter Bürger ganze Banden von Uebelthätern in die Flucht jagen kann; — dekretirt der Präsident der Republik laut Bericht des Ministers des Innern: Die Nationalgarden sind auf dem ganzen Gebiete der Republik aufgelöst, und werden in den Lokalitäten, wo ihre Mitwirkung zur Vertheidigung der Ordnung für nöthig erachtet wird, in folgender Weise organisirt: Im Seine-Departement ist der General und Kommandant der Garde mit dieser Reorganisation beauftragt, welche nach Bataillonen stattzufinden. Der Dienst der Nationalgarde besteht: 1. in dem Dienst innerhalb der Gemeinde; 2. im Dienste außerhalb der Kommune als Detachement. 3. Art. Der Dienst in der Nationalgarde ist verbindlich für alle Franzosen in dem Alter von 25—50 Jahren, welche das Prüfungs-Komitee für tauglich erklärt, allein die Regierung behält sich vor, die Anzahl der Nationalgarden in jeder Lokalität zu bestimmen. 3. Art. Die Nationalgarde wird in allen Kommunen organisirt, wo es die Regierung für nothwendig hält. Je nach den Umständen wird sie aufgelöst oder reorganisirt. Sie wird je nach den Bedürfnissen der administrativen Behörde, die auch die Corps der Sappeurs-Pompiers errichtet, aus Kompagnien, Bataillonen oder Legionen bestehen; nur in Folge der Ermächtigung des Ministers des Innern kann Organisation eines Kavallerie-, Artillerie- oder eines Genie-Corps der Nationalgarde stattfinden. Art. 4. Der Präsident der Republik ernennt die Kommandanten, Obersten, Oberstlieutenants in den Lokalitäten, wo er es für gut findet. Art. 5. Die Nationalgarde steht unter der Autorität der Maires, Präfekten, Unterpräfekten und des Ministers des Innern. Wenn die Nationalgarde auf Befehl des Präfekten oder Unterpräfekten aus mehreren Gemeinden zusammentritt, so steht dieselbe unter der Autorität des Maires der Kommune, wo die Versammlung stattfindet. Ausnahmen hiervon bestimmt das Gesetz, und zwar finden solche statt, wenn die Nationalgarde berufen ist, militärische Dienste zu leisten, wo sie dann unter militärischem Befehl steht. Art. 6. Die Bürger der Nationalgarde können sich nicht ohne unmittelbaren Befehl des Kommandanten in Waffen oder Uniform versammeln; der Kommandant aber kann diesen Befehl nur auf Requisition der Civilbehörde geben. Art. 7. Kein Chef de Poste kann an die von ihm kommandirten Nationalgarden Patronen vertheilen lassen, ohne hierzu befehligt zu sein oder im Falle eines plötzlichen Angriffs. Art. 8. Die Nationalgarde besteht aus allen Franzosen und naturalisirten Fremden, welche das Prüfungs-Komitee zuläßt. Sie werden aber nur zugelassen, wenn sie die vorschriftsmäßige Uniform tragen. Art. 9. Das Prüfungs-Komitee besteht aus folgenden Mitgliedern: 1. für eine Kompagnie aus dem Kapitän, der Präsident ist, und aus zwei vom Unterpräfekten bezeichneten Mitgliedern; 2. für ein Bataillon: aus dem Chef des Bataillons und den Kapitänen der einzelnen Kompagnien, der Kapitän kann sich durch seinen Sergent-Major vertreten lassen. Provisorisch und bis zur Ernennung der Chargen ist dieses Comitee aus drei Mitgliedern für jede Kompagnie und aus neun Mitgliedern für jedes Bataillon zusammengesetzt, welche jedoch der Präfekt oder Unterpräfekt zu diesem Zwecke bezeichnet. In Paris findet die Bezeichnung durch das Ministerium des Innern statt nach dem Antrag des Generals und Ober-Kommandanten. Dieses Comitee entscheidet über die Zulassungen und führt die definitive Kontrole. Art. 10. Für jeden Kanton wird eine Jury der Revision eingesetzt, deren Vorsitz der Friedensrichter und 4 vom Unterpräfekten hierzu ernannte Mitglieder führen. In Paris führt den Vorsitz der auf dem Generalstab eingesetzten Revisionsjury, der Chef des Generalstabs und in seiner Abwesenheit oder Verhinderung ein Oberstlieutenant vom Generalstabe. Die Revisionsjury besteht für Paris aus 4 Bataillonschefs, 2 Eskadronschefs und Stabsoffizieren, 2 Kapitäns und Stabsoffizieren, 1 Eskadronschef als Berichterstatter und einem Kapitän als Adjunkten, 1 Kapitän als Sekretär und 1 Lieutenant als seinem Adjunkten. Art. 11. Der Präsident der Republik ernennt die Offiziere aller Chargen; in Paris auf Antrag des Ministeriums des Innern, nach zu Ratheziehung der Vorschläge des Generals und Oberkommandanten, und in den Departements laut Bericht der Präfekten. Die übrigen Chargen ernennt der Bataillons-Chef. Art. 12 macht die Gemeinden für die den Nationalgarden anvertrauten Waffen, welche Staatseigenthum bleiben, verantwortlich, und macht den Garden zur Pflicht, für ihre Equipirung zu sorgen, und ihre Waffen in gutem Stande zu erhalten. Für die Verletzung des Reglements in dieser Beziehung ist eine Geldbuße von 1 bis 5 Franken festgesetzt, welche der Gemeinde zu Gute kommt. Art. 13 bestimmt, daß, wo die Nationalgarde mit den besoldeten Corps Dienste leistet, ihr der Vortritt gebührt. Art. 14, 15 und 16 beziehen sich auf die innere Organisation und die Ausgabenbeschränkung zur Erhaltung der Nationalgarde. Art. 17 setzt fest, daß ein Administrations-Comitee in jeder Kommune jährlich dem Maire einen Ausgabenbericht der Nationalgarde vorlege. Aehnliches muß ein solches Administrations-Comitee für jedes Kantonalbataillon leisten, indem es dem Unterpräfekten den jährlichen Ausgabenbericht vorlegt. Art. 18 bestimmt die Zusammensetzung dieses Comite's für das Seinedepartement. Art. 19 bestimmt, daß der Minister der inneren Angelegenheiten auf Antrag des Generals und Ober-Kommandanten die Exercitien, Revüen und Waffenergreifung anordnet. — In den Departements wachen hierüber Präfekten, Unterpräfekten, Maires im Einvernehmen mit den Offizieren der Nationalgarde. Art. 20 und 21 dehnen diese Bestimmungen aus und ertheilen den Behörden in den Departements, Kantonen und Gemeinden die Macht, nach Vernehmung der obersten Chargen der Nationalgarde die Exercitien und Reglements anzuordnen oder einzustellen. Art. 22 und 23 führt die militärische Disciplin in der Nationalgarde mit einigen Milderungen ein, und schafft alle früheren Gesetze über die Nationalgarde und deren Administration ab, welche mit vorliegendem Dekrete in Widerspruch stehen.

Ein Dekret ernennt den General Lawoestine zum Ober-Kommandanten der Nationalgarden des Seinedepartements. Ein weiteres Dekret ernennt den Oberst Vieyra zum Chef des Generalstabs der Nationalgarde.

Paris, 12. Januar. [Das Schreckens-Regiment.] Die neue Verfassung ist noch nicht erschienen. Ueber das, was sie enthalten und nicht enthalten wird, ist schon so viel verlautbar, daß man schwerlich noch überrascht wird. Jene organischen Gesetze, welche nicht zu entbehren sind, und die mit Gesetzeskraft erst ins Leben gerufen werden müssen, um die neuen Zustände mit gesetzlichen Formen zu umkleiden, werden aus eigener Machtvollkommenheit des Präsidenten mit veröffentlicht werden. Ein Wahlgesetz, die gesetzlichen Bestimmungen für den Staatsrath und das Preßgesetz werden nicht auf sich warten lassen. Obgleich man seit einigen Tagen davon sprach, daß das Gouvernement die Unterrichtsfreiheit im weitesten Sinne dekretiren würde, um dann Herrn Montalembert genug zu thun, wird dieses von guter Seite her bestritten, indem das Unterrichtsgesetz, wie es jetzt in Geltung ist, vorläufig bestehen bleiben soll. Montalembert hat den Tag seiner Aufnahme in die Akademie noch um einige Zeit aussetzen lassen, weil er zu befürchten hat, daß seiner offenen Parteinahme für Louis Napoleon gegenüber sein Auditorium für seine politische Haltung sich an ihm rächen und seine

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 16 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 16. Januar 1852.

(Fortsetzung.)

Rede kalt aufnehmen würde, stände nicht noch Schlimmeres zu befürchten. Trotz offizieller Soireen und Feste macht die schöne und vornehme Welt dadurch Opposition, daß sie ihre Salons diesen Winter geschlossen hält. An den Festen unserer Machthaber nehmen nur jene Theil, die direkt oder indirekt mit dem jetzigen Zustand der Dinge zusammenhängen. Die Konsequenz des Gouvernements und sein rücksichtsloses Vorgehen auf der Bahn der Kompression ist nicht geeignet, die alten Parteien zu versöhnen, und wenngleich die Legitimisten durch die neuen Maßregeln nicht direkt getroffen worden, so liegt kein Anlaß für sie vor, sich einer Gewalt anzuschließen, die in ihren Augen noch illegitimer ist, als die Julimonarchie. Mit den eben erlassenen Verbannungsdekreten soll es noch nicht abgethan sein, im Gegentheil soll eine bedeutende Zahl Journalisten aller Parteien des Landes verwiesen werden. Freilich das bequemste Mittel, sich unbequemer Opponenten zu entledigen. Unter deren Zahl soll sich auch der geistreiche Redakteur der „Opinion publique,“ Hr. **Nettement**, befinden, nachdem man seine Presse unter Siegel gelegt. **Cavaignac** wird nicht beunruhigt, obzwar er keinen Schritt thun kann, ohne auch bewacht zu werden. Man will wissen, daß seine verbannten Kameraden über ihn erbittert wären, was ein Unrecht gegen ihn ist. Nur aus Rücksicht auf seine Familienbande hat er Paris nicht verlassen wollen, ohne daß er damit sich irgendwie mit dem neuen Zustande der Dinge identifizirt hätte. Man schreibt ihm die Aeußerung zu, daß man wahnwitzig sein müßte, wollte man gegen die Gewalt ankämpfen. Cavaignac hat seinen verbannten Kollegen seine Börse angeboten, falls sie deren bedürftig wären. Auch General Lamoriciere bot Herrn Baze an, der in beschränkten Vermögensumständen ist, über ihn zu disponiren. Anfangs war es im Plane, Charras auch nach Cayenne zu schicken, allein auf die Verwendung einiger Generäle begnügte man sich damit, ihn zu verbannen. Die Gattin des Exrepräsentanten Greppo, eine Frau von entschiedener Gesinnung und Charakterfestigkeit, ist ebenfalls in Haft. Man wird wohl die Milde üben, sie ihrem Manne ins Exil nachzusenden. Der Eindruck, den diese terroristische Maßregel gemacht, ist der Gewalt nicht günstig. Der natürlichste Einwurf ist der, daß eine Gewalt, die angeblich sich auf den freien Volkswillen und 8 Millionen Bürger stützt, solcher Maßregeln nicht bedürfte, und daß dies nur eingestehen heißt, daß man des Wahlresultats ungeachtet nicht ohne Ausnahmegesetze regieren könne. Die Faubourgs sind nicht minder unzufrieden und in ihren Werkstätten spricht man sich derb und laut darüber aus, daß man den Maurer Nadaud, den Weber Greppo und den Polirer Faure, Männer, die durch Selbstthätigkeit und Fleiß sich über den angeborenen Stand weit erhoben, daß man sie dafür büßen läßt, daß sie demokratische Ueberzeugungen gehabt hätten. Sie fragen mit Recht, warum man die Redner der Montagne, Michel de Bourges und Favre, nicht nach Cayenne schickt, während man ihre bescheidenen Genossen zur Deportation verurtheilt. In den Café's und den Weinstuben ist man stille, denn überall lauscht ein Spion und die jüngsten Erfahrungen sind zu lehrreich, als daß man sich gleichem Schicksal bloßstellen möchte. Man schlägt die Gesammtzahl der nach Cayenne zu Schickenden wohl auf 4000 an, abgerechnet jene, die man milder behandelnd nach Algerien schickt. Es ist gewiß, daß wir nächstens ein Polizeiministerium haben werden. Unter dem Minister sollen vier Polizeidirektoren unter dem Titel „General-Lieutenants der Polizei“ arbeiten, welche das Land je unter sich theilen werden. Die Gesammt-Auflösung der Nationalgarde überrascht um so weniger, als sie ein nothwendiges Supplement des Systems ist, unter dem wir jetzt zu leben haben. In Betreff der Reorganisation der Justiz ist es stiller geworden. Man wagt es doch nicht, an der Magistratur zu rütteln. Man wird aber auf Umwegen zu erhalten suchen, was man nicht direkt durchzuführen wagt. Man wird durch ein neues Pensionirungsgesetz jene alten Richter in Ruhestand setzen, die sich ihre Unabhängigkeit zu bewahren wußten. Man bezeichnet ferner 8 Professoren der Jurisprudenz, die ihrer Stellen enthoben werden sollen, weil sie sich nicht fügsam zeigten. In der Unterrichtswelt macht man sich auf große Veränderungen gefaßt. Eine Menge Professoren an den Colleges und Akademien, die irgend welche politische Thätigkeit geäußert oder verdächtig sind, nicht der Gewalt zu huldigen, werden ihre Stellen verlieren. Granier de Cassagnac wird eine Bibliothekarstelle erhalten, als Lohn für seine journalistischen Leistungen, denen die Zeitgenossen schon ihre Würdigung haben zu Theil werden lassen.

Das „Journal du Havre“ giebt Details über den Transport von 648 Gefangenen, welche nach Havre gebracht worden. Bei der Einschiffung herrschte die größte Ordnung und Ruhe. Unter den Transportirten befanden sich zwei Exrepräsentanten des Loiret, Alex. Martin und Michot-Bontet und ferner der Exkommissär der provisorischen Regierung, Perreira. Die 50 Mann Gensdarmerie, welche die Eskorte bilden und unter dem Kommando eines Kapitäns stehen, werden gleichfalls die Gefangenen nach Cayenne begleiten.

Der „Pays“ meldet, daß bereits ein zweiter Zug von 614 Gefangenen nach Brest abgegangen, um transportirt zu werden. Unter ihnen soll sich der ehemalige Redakteur des Blattes „la Revolution,“ Xavier Durrieu, und der Fabeldichter Lachambeaudie befinden.

(A. Z.)

Großbritannien.

London, 12. Jan. [Hofnachrichten. — Ministerkrise. — Die Arbeitseinstellung.] Der Marquis of Lansdowne hatte vorgestern unmittelbar vor der Geheimrathssitzung in Windsor eine Audienz bei Ihrer Majestät der Königin. Dies gab vielleicht Veranlassung zu der durch den Standard verbreiteten Nachricht von seiner Resignation. Von den heutigen Morgenblättern wird diese Angabe weder bestätigt noch widerlegt.

Lord und Lady Normanby mit Gefolge sind in George's Hotel in London angekommen.

Der Globe sucht die Spekulationen der torystischen Blätter (Post, Herald rc.) auf ein torystisches, protektionistisches Ministerium lächerlich zu machen; eben so entschieden wendet er sich aber gegen den Vorschlag anderer Blätter (wie Daily News), das Kabinet durch Männer aus der Manchester-Schule zu verstärken. Dies hieße von der Politik „unparteiischer, guter Nachbarn“ gegen jene Staaten auf dem Continent abgehen, welche man in letzter Zeit so zwecklos beunruhigt habe; den Jargon des Friedenskongresses mit dem der demokratischen Association vereinigen, die Doktrinen von Cobden mit denen Kossuths verschmelzen; mit den Zähnen knirschen und dann dem bewaffneten Absolutismus ein offenes Maul zeigen (to show our gums — Zahnfleisch — statt guns Kanonen). Eine so lächerliche Politik sei undenkbar. England habe sich genug mit dem Auslande beschäftigt und müsse ans eigene Hauswesen denken.

Globe zeigt zugleich an, daß die Königin das Parlament in Person eröffnen werde.

Eigenthümlich und sehr charakteristisch für England gestaltet sich die große Arbeitseinstellung (strike) in Lankashire und London, welche vorgestern am 10. angesagt war. In jedem andern Lande der Welt hätte die Arbeitseinstellung von ungefähr 30,000 Menschen die größten Besorgnisse für Ruhe und Ordnung erweckt; vielleicht wäre eine solche Bewegung auch in England vor einigen 30 Jahren nicht ohne schwere Folgen möglich gewesen. Der heutige Arbeiterstand Englands hat in jeder Beziehung große Fortschritte gemacht. Es ist gar nicht im Plan der Amalgamated Society, — wie anfangs selbst englische Blätter glaubten — durch einfaches Feiern bessere Bedingungen ertrotzen zu wollen, den gesammelten Fonds von 25,000 L. in kurzer Zeit aufzuessen oder auf lärmende Demonstrationen zu verwenden, — sondern auf eigene Faust zu arbeiten. In mehreren Städten haben bereits tausende von entlassenen oder aus dem Dienst getretenen Arbeitern unter Leitung ihrer Altgesellen kleine Etablissements gegründet und Bestellungen übernommen. Die Organisation der Arbeit ist ihnen natürlich kein Geheimniß; störenden Zunft- und andern Zwang giebt es in England nicht und zur Bestreitung der ersten Ausgaben auf Lokal und Maschinen reicht der Fonds von 25,000 L. vollkommen aus. Dieses Benehmen wird seinen Eindruck weder auf das Publikum noch auf die Association der Arbeitgeber verfehlen. Schon hört man von einer Spaltung unter den letzteren; in London haben vorgestern die Hauptfirmen, gemäß dem Beschluß vom 28. Dez. geschlossen, dagegen viele Firmen zweiten Ranges Unterhandlungen mit der Amalgamated Society angeknüpft und einige sogar schon kapitulirt. Andere erklärten, so lange fortarbeiten zu wollen, bis die eingegangenen Bestellungen fertig wären, und forderten ihre Arbeiter auf, am Montag wiederzukommen. In Bristol, Manchester und Birmingham haben ebenfalls Ausgleichungen zwischen zahlreichen Firmen und den Filialen der Amalgamated Society stattgefunden. Der unbedingte Sieg des Kapitals ist also keineswegs so ausgemacht, als man vor 14 Tagen wähnte, — namentlich da hier Militär und Polizei nicht einseitig für die Coalition der Arbeitgeber gegen die Coalition der Arbeiter Partei nehmen dürfen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 15. Januar. [Amtsentsetzung.] In der gestern abgehaltenen Plenar-Sitzung des hiesigen Regierungs-Kollegii wurde der Organist und Lehrer **Krinis** aus Friedersdorf bei Strehlen auf Grund des § 2 der Verordnung vom 11. Juli 1849 seines Amtes entsetzt. Zugleich wurde ihm die Anstellungsfähigkeit als Gerichtsschreiber aberkannt. Er wird den Rekurs ans Staatsministerium ergreifen. Regierungsrath Hertel fungirte bei der Verhandlung als Referent. Da zwei Räthen, die erst nach Eröffnung der Sitzung erschienen, vom Präsidenten das Stimmrecht entzogen wurde, so war übrigens das Plenum nicht vollständig vertreten.

Breslau, 13. Jan. [Evangelischer Verein.] Vorsitzender und Berichterstatter aus den Zeitschriften Schmeidler. Vorstandsmitglieder werden in diesem Vierteljahre sein: Böhmer, Kletke, Schmeidler, Räbiger, Weingärtner, Krause, Herbstein, Oelsner, Heinke, Saske; abgelehnt hat Gröger. Worthmann ist Schatzmeister. Zu Kassenrevisoren sind deputirt Heinke und Donix. An das Komitee für den Kirchenbau in Zobten sind 31 Rtl von dem Vereine gesandt worden. An den Zeitungsbericht knüpft Böhmer das Bedauern über die vorhandenen mangelhaften Vorstellungen von der Union und wünscht, daß der Verein zu ihrer Berichtigung namentlich beitrage. Man sollte besonders hervorheben, daß die Union auch ein Bekenntniß habe. — Krause theilt mit, daß ihm und dem Vereine eine spezifisch-lutherische, die unter dem Titel „Paulus, kein Mann nach dem Sinne unserer Zeit“ erschienen, unter der Bezeichnung „Fluchpredigt“ bekannte Predigt von Krummacher, über Gal. 1, 9 zur Bekehrung geschenkt worden, und weist unter Vorlesung der auffallendsten Stellen aus derselben und Erklärung der Textesstelle, wie unter Beibringung von Schriftstellen zu Widerlegung der Behauptungen jenes Predigers, auf die Unkenntniß der Bekehrerin und ihren Mangel an christlicher Demuth hin. Böhmer erkennt das warme Gefühl derselben an, wünscht aber, daß sie sich selbst von der Anerkennung des Christlichen im Lutherthume in unserem Vereine überzeugt, und zu möglicher Besprechung sich offen genannt haben möchte. Weingärtner tadelt nicht sowohl sie und ihr ähnliche Personen, als die, welche sie ähnlich jenem Prediger zu ihren vorgefaßten Meinungen überreden. — Nachdem der Verein einen Beschluß über von ihm zu haltende kirchliche Zeitschriften und deren Gebrauch zu den Mittheilungen und zum Lesen für die Mitglieder gefaßt hat, hält Krause seinen Vortrag über das dreifache Amt Christi: Was die Zeitschrift „der Protestant“ will, nämlich das evangelische Volk mit seiner Kirche verständigen, will auch der Verein, und hat hoffentlich auch Manches schon dafür gethan, besonders auch in Besprechung kirchlicher Begriffe und Ausdrücke, um Entfremdung Vieler von der Kirche vorzubeugen. In gleicher Absicht wird auch dieser Vortrag gehalten. Mit dem Ausdrucke dreifaches Amt Christi bezeichnet die alte Kirche das ganze Werk Christi. Der Grund zu dieser Bezeichnung ist im Hebräerbriefe gelegt, in welchem die drei Aemter des Judenthums: das prophetische, hohenpriesterliche und königliche mit dem verglichen sind, was Jesus vollbracht und auf die vollständige Leistung dessen durch Jesum hingewiesen ist, was jene nur unvollkommen leisteten. — Das Amt der Lehre übten die Propheten, welche nicht etwa vorzüglich Vorherverkündiger waren, sondern das Volk belehrten, ermahnten, warnten und vom religiösen Standpunkt aus es auf die nach göttlicher Fügung eintreffenden Folgen seines Verhaltens hinwiesen. Jesus war der vollkommenste Lehrer der göttlichen Wahrheit; er brauchte auf keinen andern hinzuweisen, der vorher offenbaren würde. — Die jüdischen Hohenpriester wechselten, brachten alle Jahre das Opfer für das Volk, bedurften vorher eines Opfers für ihre Sünden. Jesus von Sünden rein, brachte sich selbst dar, und stiftete eine ewige Erlösung. — Der jüdische König war Stellvertreter Gottes in der Theokratie, leitete und beherrschte das Volk. Jesus ist König im Gottesreiche, soll aller Herzen König sein; er herrscht durch seinen Geist, durch den er die Welt überwunden. — Die Bezeichnung seines Werkes durch dieses dreifache Amt hat also zwar in bildlicher Vorstellung ihren Ursprung, ist aber noch jetzt und immer zweckentsprechend, zumal sie an die Beziehung des Erlösungswerkes auf den ganzen Menschen nach seinem Erkenntniß-, Gefühls- und Willensvermögen erinnert. — Daran anknüpfend bemerkt Böhmer, daß Christi Amt nicht bloß das der Erlösung, die Befreiung des Willens sei, sondern auch der Erleuchtung des Erkenntnißvermögens und der aus dieser und jener folgenden Beseligung des Gefühls. Die hierauf bezüglichen drei Bezeichnungen des Amtes Christi stammen auch schon aus dem alten Testamente, wie überhaupt dasselbe die Vorbereitung auf das neue, dieses die Vollendung des alten ist. Darum sind jene Bezeichnungen nicht bloß bildliche, sondern eigentliche. Jesus wäre

nicht der rechte Christus, wenn er nicht ganz eigentlich Prophet, Priester und König wäre. Doch wären auch die Ausdrücke bildliche, so gehörten sie doch in den Religionsunterricht nach dem Vorbilde der Bibel, da er zu leichterem Verständnisse mehr bildlich sein muß, als die christliche Religionswissenschaft. In diese würden jene Bezeichnungen in solchem Falle nicht gehören, da sie mehr abstrakt sein muß.

W **Breslau,** 13. Januar. [Sitzung des Kollegiums zur Errichtung eines städtischen Pfandbrief-Instituts.] Der Vorsitzende, Herr Weiß, eröffnet um 6½ Uhr die Sitzung, indem er dem Kollegium anzeigt, daß das Mitglied, Hr. Kreisrichter Loewe, mit Ablauf dieses Monats seinen Wohnsitz von hier nach Lübben verlege, daß aber dieser Veränderung ohnerachtet in seinen Beziehungen zu dem Kollegium und dem beabsichtigten Unternehmen sich nichts ändere. Hr. Loewe ergreift hierauf selbst das Wort und entschuldigt sich, daß er dem Kollegium nicht schon früher von dem beabsichtigten Wechsel seiner amtlichen Stellung Mittheilung gemacht habe, indem sein Schweigen darüber durch die Verhältnisse geboten gewesen sei. Er wiederholt die vom Vorsitzenden gemachte Mittheilung in Betreff seiner ferneren Thätigkeit für das Unternehmen und erklärt jederzeit persönlich nach Breslau kommen zu wollen, wenn seine Anwesenheit als erforderlich erachtet wird, und ersucht, ihn durch schriftliche Korrespondenz von allen Vorkommnissen in dieser Angelegenheit unterrichten zu wollen. Das Kollegium nimmt diese Erklärung mit Dank entgegen und der Vorsitzende spricht diesen Dank Hrn. Loewe sowohl für seine bisherige-, als für die zukünftige Bereitwilligkeit und Mühwaltung aus, indem das Kollegium diese Erklärung durch Aufstehen acceptirt.

Hierauf wird ein Anschreiben an den Herrn Ober-Präsidenten v. Schleinitz vorgelesen und angenommen, worin das Kollegium um geneigte Auskunft bittet, in welches Stadium der, der Beurtheilung des Herrn Oberpräsidenten unterbreitete Antrag auf Genehmigung der dem Herrn Minister v. Westphalen überreichten Statuten getreten sei und ob Seitens des königl. Ministerii besondere Bedenken gegen einzelne Punkte erhoben worden. Für diesen Fall wird um Information über die Bedenken gebeten. Von der hierauf zu erwartenden Antwort werden die weiteren Schritte bedingt, die vom Kollegium gethan werden sollen.

Das Schreiben wird von der für solche Angelegenheiten ein für alle Mal gewählten Deputation überreicht werden.

Der Vorsitzende theilt demnächst mit, daß mit dem Verkauf der Statuten bisher ein wenig erfreuliches Resultat erzielt sei; auf die Anfrage eines Mitgliedes wird mitgetheilt, daß die Statuten in den Buchhandlungen: Josef Max u. Komp., am Ringe, W. G. Korn, Schweidnitzerstraße, Graß, Barth u. Comp. Herrenstr., und Trewendt u. Granier, Albrechtsstr. zu haben seien. In Betreff einer abzuhaltenden Generalversammlung wird beschlossen, daß eine solche erst dann ausgeschrieben werden soll, wenn über die Statuten Verhandlungen mit den Behörden stattgefunden haben. (Schluß 7¾ Uhr.)

Breslau, 15. Jan. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 13. d. begegnete eine in Nr. 43 Schmiedebrücke wohnhafte Frauensperson in diesem Hause einer fremden Person, welche mit einem Handkorbe auf dem Arm die zu dem Boden führende Treppe herunterkam. Als diese von ersterer befragt wurde, was sie auf dem Boden zu suchen gehabt, warf sie, ohne zu antworten, den Korb weg und entfloh, wurde jedoch eingeholt und festgenommen. Bei Untersuchung des Korbes fand man eine Anzahl nasser Wäsche, einem in jenem Hause wohnenden Buchhalter gehörig, vor, welche ungefähr eine Stunde vor dem Diebstahl zum Trocknen aufgehängt worden war.

Am 13. fand sich in der Albrechtsstr. Nr. 28 gelegenen Restauration ein hiesiger 40 Jahre alter Kellner ein, ließ sich einige Kuffen baierisch Bier verabreichen und spielte mehrere Partien Billard. Als es indeß zum Bezahlen kam, erklärte er kein Geld zu besitzen. Hierdurch wurden die übrigen anwesenden Gäste auf jenen Kellner aufmerksam gemacht und erkannten in demselben alsbald dasjenige Individuum, welches sich in neuester Zeit in mehreren anderen Restaurationen und Konditoreien eben so benommen hatte und auch dieserhalb im Laufe der letztverflossenen Tage aus einer auf der Albrechtsstraße gelegenen Konditorei, wo er mehrere Tassen Kaffee mit Rum getrunken, aber nicht bezahlen konnte, auf eine etwas schleunige Weise hinausbefördert worden war. Derselbe hatte augenscheinlich aus dieser Art von Betrügerei ein förmliches Gewerbe gemacht.

Eine auf der Tauenzienstraße wohnhafte Frauensperson hatte in Folge eines Prozesses an das Kreisgericht zu Trebnitz an Kosten 1 Thlr. 21 Sgr. abzuführen. Da sie das dazu gehörige Begleitschreiben nicht selbst anzufertigen im Stande war, wandte sie sich am 30. Dez. v. J. an einen hiesigen kleine Groschengasse wohnhaften Privatschreiber. Dieser fertigte besagtes Schreiben, obgleich nicht dazu berechtigt, für eine ebenfalls unerlaubte Vergütigungs-Annahme von 10 Sgr. an und erbot sich auch zur Beförderung desselben zur Post. Auch erhielt derselbe von ersterer die Anweisung, über die richtige Ablieferung des Briefes, sowie des beigefügten Geldbetrages einen Postschein sich ausstellen zu lassen und denselben an diese abzuliefern. Als jene Frauensperson besagten Postschein nach Verlauf einiger Zeit forderte, verweigerte jener Privatschreiber nicht nur die Herausgabe, sondern drohte sie aus dem Hause zu werfen. Da nach gehaltener Nachfrage auf der Post jener Brief nicht abgeliefert worden ist, so unterliegt es keinem Zweifel, das gen. Privatschreiber das Geld unterschlagen, und da er den Beweis, daß er den Brief auf andere Weise abgesandt, nicht liefern konnte oder wollte, wurde er festgenommen.

Vor ungefähr 10 Tagen wurden einem bei dem Gutsherrn zu Bischoffswalde bei Breslau in Diensten stehenden Pferdejungen aus dem Stalle mehrere Bekleidungsstücke und ein Sparkassenbuch über 6 Thlr. entwendet. Kurz nach Verübung dieses Diebstahls brachte ein zu Marienau wohnhafter Tagearbeiter zu einem hiesigen auf der Bischofsstraße wohnhaften Brothändler ein, dem gestohlenen ähnliches Sparkassenbuch, entnahm unter Zurücklassung desselben für 1 Thlr. Brot und gab dabei an, quest. Buch von einem bei ihm wohnhaft gewesenen Manne geerbt zu haben. Späterhin stellte sich jedoch heraus, daß es das entwendete Buch war, weshalb es mit Beschlag belegt wurde.

Entwendet wurden ferner: In der Zeit vom 12ten d. Abends zum 13ten d. Mittags den bei einem Apotheker, Tauenzienstraße 84, in Diensten sich befindenden beiden Dienstmädchen, aus der, wahrscheinlich mittelst Nachschlüssel geöffneten Bodenkammer, eine Anzahl Bekleidungsstücke im Gesammtwerthe von 51 Thlr. — In derselben Zeit einer, Schweidnitzerstr. 7 wohnh. Laternenwärtersfrau aus der gewaltsam geöffneten Bodenkammer, 14 Paar weißbaumwollene Strümpfe, theils gewebte, theils gestrickte, gez. L. D., S. D. und A. D., darunter 2 Paar durchbrochene und 6 Paar weißbaumwollene Mannssocken, gez. A. K.

Am 9. d. stürzte der auf der Weißgerberstraße Nr. 14 wohnhaft und bei einem hiesigen Maler als Anstreicher beschäftigt gewesene Arbeiter August Poetsch bei Ausführung seiner Arbeit auf dem niederschles.-märk. Eisenbahnhofe von einer, einen Stock hohen Leiter und verletzte sich dabei dergestalt am Kopfe, daß er, obwohl er bald nach geschehenem Unfall mittelst Droschke in das Allerheiligen-Hospital geschafft worden war, bereits am 13. d. M. Mittags an den Folgen der Verletzung starb.

Am 15. d. früh 3 Uhr wurde von einem Nachtpatrouilleur am Fuße der Ziegelbastion, in der Nähe des Ausladeplatzes, ein Mensch mit ganz durchnäßten Kleidern und in fast bewußtlosem Zustande am Oder-Ufer liegend vorgefunden und mit Hülfe hinzugerufener Nachtwächter ins Allerheiligen-Hospital gebracht. Nachdem er sich dort etwas erholt hatte, erklärte er auf Befragen, daß er Kandidat der Theol. und Philos. sei, in der Nähe von Auras wohne und am 14. d. hierher gekommen sei, um sich ein Engagement als Hauslehrer zu suchen. Gegen 7 Uhr Abends sei er in die Nähe der Ziegelbastion gekommen, habe dort einen ihm unbekannten Mann (dem Aussehen nach ein Tagearbeiter) getroffen und denselben gefragt, ob er ihm nicht ein billiges Nachtquartier nachweisen könne, worauf ihm letzterer erklärt, daß er gegen sofortige Bezahlung seinem Wunsche nachkommen wolle; da er indeß von ihm das Begehrte nicht sofort erhalten, habe er ihn in den Oderstrom gestoßen und sei davongelaufen. Nur mit größter Mühe und Kraftanstrengung habe er sich aus dem Wasser herausgearbeitet und sei ganz entkräftet am Oder-Ufer niedergesunken und müsse bewußtlos bis zur Zeit, wo er aufgefunden wurde, gelegen haben.

In der Nacht zum 14. d. beabsichtigten Diebe, die in dem Hofe Schweidnitzerstraße Nr. 50 belegene Remise durch Anbohren der Thüre, welche von Innen mit einem großen Riegel und von Außen mit einem Vorlegeschloß versehen war, zu erbrechen. Dies gelang jedoch nicht, da die Krampe des letzteren von Innen befestigt war. Muthmaßlich haben die Diebe sich in dem Hause einschließen lassen, um ihren Zweck ausführen zu können.

□ **Ratibor,** 14. Januar. [Einweihung der Gefängnißkapelle.] Am verflossenen Sonntag wurde die Kapelle in der neuen Strafanstalt auf eine eben so würdige, als feierliche Weise zum gottesdienstlichen Gebrauche eingeweiht. Die versammelten Geistlichen leiteten den heiligen Akt durch Gebet ein und waren während dessen die Gefangenen unter der Leitung des Direktors der Strafanstalt, von Drygalski, in ruhiger Haltung in die geräumige Kapelle eingetreten. Se. Hochwürden, der Kanonikus Heide, besprengte hierauf die Stätte mit Weihwasser und ließ dann seine Vertrauen und Trost einflößende Ansprache an die Gefangenen und an den bei dieser Feier eingeführten Geistlichen der Anstalt, Kaplan Kleinert, in deutscher Sprache folgen. Es wurde besonders hervorgehoben, wie die Einweihung der Kapelle gerade für die Gefangenen ein wahrer, hoher und bedeutungsvoller Festtag sei. Sie, durch ihre eigene Schuld von der menschlichen Gesellschaft abgeschlossen und ausgestoßen, haben nunmehr eine heilige Stätte, in der ihnen der Höchste im Himmel mit seiner erbarmenden, jeden reuigen Sünder erfassenden Liebe, so recht nahe ist. Sie haben nun einen geweihten Ort, an welchem sie ihr Herz ausschütten und sich für die Zeit, die sie nach überstandener Haft wieder unter ihren Mitmenschen zubringen sollen, zu ehrender Thätigkeit und zu einem würdigen Lebenswandel kräftig vorbereiten können. Schließlich wurde auf den hohen und schweren Beruf des neu eingeführten Geistlichen hingewiesen und dieser selbst unter den besten Segenswünschen feierlich installirt.

Die so eben in gedrängtester Kürze wiedergegebene herzliche Ansprache des Kanonikus Heide wiederholte im Wesentlichen der Kaplan Uherek in polnischer Sprache, so daß nun alle anwesenden Gefangenen den hohen Sinn und die tiefe Bedeutung der Feier verstehen und würdigen konnten. Kaplan Kleinert verlas sodann das Sonntagsevangelium deutsch und polnisch und knüpfte daran aufrichtige Danksagung für seinen Vorgesetzten und seine Mitgeistlichen, dringende Bitte, daß sie auch fernerhin ihm mit ihrem liebevollen Rathe zur Seite stehen möchten und eine entsprechende Ansprache an die ihm nun überwiesenen Gefangenen. Nach Beendigung dieser Rede weihete der Kanonikus unter lautem Gebete den Ornat und die übrigen zum kirchlichen Zwecke bestimmten Geräthe, und hierauf folgte die heilige Messe, zum ersten Male in dem geweihten Raume. Vom Chore herab ertönte ein von 14 Gefangenen, die von dem Lehrer der Anstalt, Rybka, dazu unterrichtet wurden, ausgeführter Gesang, der auf die Versammelten einen ergreifenden Eindruck machte. Eine Orgel soll in Kurzem auf das Chor kommen. Nach beendigter Messe gingen die Sträflinge paarweise in ihre Zellen.

Die ganze Feier, von Anfang bis zu Ende ernst, würdig und erhebend mußte doch, da so eine große Zahl von Unglücklichen beisammen war, auf die Uebrigen gewiß wehmüthig einwirken. Möchte der erflehte Segen für die neu eingeweihte Kapelle erfüllt werden.

---

* **Aus dem leobschützer Kreise,** 14. Januar. [Die Gemeinde Kösling. — Vermischtes.] Der Gemeinde Kösling ist das Dominium abhanden gekommen. Wie verlautet, werden von Sr. Eminenz, dem Herrn Kardinal Fürst Erzbischof von Olmütz, gegenwärtig die nöthigen Schritte vorbereitet, um dasselbe in Gemeinschaft mit der Gemeinde und mit Hülfe des Kreisgerichts wieder habhaft zu werden. Das Dominium Kösling steht nämlich dem Metropolitankapitel zu Olmütz und die an sich unbedeutenden Einkünfte einem der dortigen Vikare zu. Seit dem Jahre 1848 verweigern die Eingesessenen die sogenannten Robotzinsen, und da andere Einkünfte nicht vorhanden sind, können die laufenden Steuern und das Gehalt des Schullehrers nicht gezahlt werden. Die königliche Regierung hat daher entschieden, daß, da von Seiten des Berechtigten bis jetzt nichts zur Einziehung jener Zinsen geschehen und derselbe sich außer dem Bereich der landesherrlichen Gewalt befinde, anzunehmen sei, daß ein Dominium gar nicht vorhanden, und die Gemeinde verpflichtet sei, das Gehalt des Lehrers allein aufzubringen. Der Kardinal Fürst-Erzbischof von Olmütz hat jetzt die Klage gegen die Verpflichteten auf Zahlung der rückständigen Zinsen angeordnet. — Die zu erbauende Chaussee von Ratibor über Katscher und Deutsch-Neukirch nach Leobschütz wird gegenwärtig durch den königlichen Feldmesser Hruzig aus Rybnik gemessen und nach ihrer Richtung abgesteckt. Hoffentlich wird dieser Bau im kommenden Frühjahre begonnen werden können. — Die von der königl. Regierung zu Oppeln festgestellten Klassensteuer-Rollen pr. 1852 mit ihren mannigfachen Erhöhungen brachten den Steuerpflichtigen recht angenehme Neujahrswünsche, und Mancher sieht verblüfft seinen über Nacht ins Haus gekommenen größeren Wohlstand an.

△ **Liegnitz,** 14. Januar. [Entdeckung eines Brandstifters. — Diebstähle. — Vorwahlen zum Gemeinderathe.] Nach einem heute hier kursirenden Gerüchte, dessen Wahrheit wir aber noch keinesweges verbürgen wollen, ist der Stifter des großen Brandunglücks zu Triebelwitz bereits in einem hiesigen Einsassen entdeckt worden. Derselbe soll an gedachtem Orte betteln gewesen sein, und in dem Bauernhofe, wo das Feuer ausbrach, vergebens um ein Almosen angesprochen haben. Dies rief in seiner Seele sofort den schändlichen Racheplan hervor, den er auch schon nach einigen Stunden zur Ausführung brachte. Nach Vollführung der bösen That soll er in einem an der Straße gelegenen Gasthofe, zur Hoffnung genannt, durch einen Gendarmen als Vagabond verhaftet worden sein. Schon im ersten mit ihm hier angestellten Verhör hat er die verbrecherische That gestanden, so sagt nämlich Fama und man vermuthet, daß dieser Mensch auch der Stifter der kürzlich in Gr.-Beckern und Kaudewitz stattgefundenen Brände gewesen sei. — Man hört wieder einmal fast täglich von Diebstählen, welche in hiesiger Gegend theils auf raffinirte Weise, theils durch gewaltsame Einbrüche verübt werden. In der Regel fahnden die Diebe auf Lebensmittel, und suchen nicht selten sogar bedeutende Quantitäten Getreide in ihren Besitz zu bringen, indem sie auf die unverschämteste Weise die Schüttböden oder Tennen abräumen. Einer der letztern Fälle ist erst wieder am Schlusse der vorigen Woche in der Justmühle, unweit von hier, vorgekommen. Auch die Hausdiebstähle, welche von herumstreichenden Bettlern und Tagedieben verübt werden, nehmen auf eine

Besorgniß erregende Weise zu. — Morgen werden durch ein Komitee die Vorwahlen für die mit dem 26. d. M. beginnenden Gemeinderathswahlen vollzogen werden. Dies Unternehmen geht ursprünglich von dem Bürgervereine für gesetzliche Freiheit, Ordnung und Wohlfahrt aus, doch sind in das Komitee auch solche Personen gezogen worden, welche dem Vereine nicht angehören. Ein sogenannter Wahlkampf dürfte bei dem bevorstehenden Akte jedenfalls nicht stattfinden, da von einer Opposition Seitens der demokratischen Partei nicht die Rede sein wird.

Korrespondenz-Partie

zwischen den Schach-Gesellschaften „Augustea“ zu Leipzig und „Concordia“ zu Breslau.

	Weiß (Breslau).	Schwarz (Leipzig).
22)	. . . .	B 6 — D 5.
23)	G 4 — H 4.	

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

λ **Breslau.** [Ein Rückblick.] An Stelle des verstorbenen geh. Medizinal-Rathes, Professor Dr. Remer, als ordentlicher Professor der speziellen Pathologie und Therapie und als Direktor der medizinischen Klinik, ist Herr Professor Frerichs aus Kiel berufen worden und hat den Ruf angenommen. — Weihen wir bei dieser Nachricht dem edlen Remer noch einige Augenblicke der Erinnerung! Remer war von der Natur mit allen Gaben zum Arzte ausgestattet. Ein klarer, scharfer Geist, ein Herz, das mit dem Leidenden fühlte, ohne durch Weichlichkeit die Ruhe zur Ueberlegung, zum Helfen einzubüßen, der Ton der Sprache, der zur Seele ging, ein freundliches und dabei imponirendes Wesen, Heiterkeit mit Würde gepaart, in der Erscheinung die Gravität des Gelehrten mit dem gefälligen Wesen des Weltmanns verbunden — Alles dies gab Remer die Weihe zu seinem Doppelberufe als Lehrer der Arzeneikunde und als ausübender Arzt. So wenig ihm auch Etwas, was seine Wissenschaft und Kunst berührte, jemals entging, so war er doch kein einseitiger Stockgelehrter, er hatte lebhafte Theilnahme für schöne Literatnr, für die Künste und lebte mit der Zeit und den Strebenden. Die Gelehrsamkeit der Aerzte nimmt immer mehr zu. Das Material des Lernens häuft sich so riesenhoch, daß zu befürchten, wenn es in dem Grade fortgeht, es werde nur selten Einer allein im Stande sein, als Dr. med. zu promoviren; es werden mindestens immer zwei zusammen einen Doktor ausmachen müssen. Aber durch das viele Lernen leidet die Verdauung bei unsern meisten jungen Aerzten, und manche verdauen ihr ganzes Leben lang nicht, was sie auf der Universität zu sich genommen, es wird bei ihnen niemals in succum et sanguinem verwandelt. Vor allem vergessen einzelne dieser Herren, daß der Arzt auch Mensch sein muß. Sie treten wie Diktatoren über Tod und Leben an's Krankenbett, mit einem Selbstvertrauen, welches dem Kranken vielleicht Vertrauen einflößen würde, wäre es nicht mit einem Dünkel verbunden, der kein Mitgefühl zuläßt und daher kein Zutrauen zu dem Arzte erweckt. Nur die Wissenschaft soll helfen! Alle Achtung vor der Wissenschaft! Aber die Natur ist ein kurioses Ding; sie verspottet die Weisheit der Hörsäle nur zu oft. Wo man aber nicht helfen kann, da kann man noch lindern, und wo man nicht lindern kann, da kann man trösten: — das ist der Wahlspruch der alten Medizin. Die neue Medizin will auf die Gelehrsamkeit ein Muß der Kunst bauen. Sie sagt: wo man nicht durchschneiden kann, da muß man durchbrennen. Aber so sehr sie auch glaubt, Alles wissenschaftlich durchgearbeitet zu haben, so ist sie doch ein fortwährendes Experimentiren. Der unvergeßliche Remer wußte es in der Klinik nicht oft genug zu wiederholen, welche Bedeutung der Mensch im Arzte habe. Er selbst leuchtete in dieser, wie in vielen andern Beziehungen, mit dem herrlichsten Beispiele vor. Dieses Licht, diese Wärme, leuchten und wärmen in den Köpfen und Herzen sehr vieler Schüler Remer's fort. Daß es nicht bei Allen der Fall, das ist nicht des Lehrers Schuld. Man kann mit der Kunst des nürnberger Trichters allenfalls selbst Unbefähigten Gelehrsamkeit einblasen; aber wo der Kern und der Funke zum Menschen fehlt, da wird nie der Arzt gebildet werden, wie er zum Heile der Leidenden sein soll. — Breslau besitzt unter vielen hochachtbaren Aerzten noch einen treflichen Greis, der die alte Schule der Aerzte in allen Beziehungen auf's Würdigste repräsentirt, einen Mann, ausgezeichnet durch die reichste, vielseitigste Gelehrsamkeit, einen Meister der chirurgischen Praxis und einen Menschen im reinsten, höchsten Sinne des Wortes, der die Thränen der Leidenden trocknet und mit ihnen weinen kann. Für Breslau darf ich seinen Namen kaum erst nennen, Jedermann kennt den edlen Gelehrten, Herrn geh. Rath, Professor Benedict! —

** Museum.

Das Museum des Hrn. Karsch, welches bereits seit Jahren nur mit Opfern von Seiten des Unternehmers erhalten werden konnte, sieht seiner baldigen Schließung entgegen, obwohl wahrlich nur ein sehr mäßiger Grad der Theilnahme dazu gehörte, um dieses zur Förderung und Belebung des Kunstgeschmacks so diensame Institut uns zu bewahren.

Inzwischen versäumt Hr. Karsch nichts, um bis zum letzten Augenblick dem etwa vorhandenen Kunstinteresse entgegen zu kommen und hat im Augenblick wieder mehrere neue Gemälde von entschiedenem Kunstwerth aufgestellt.

Wir begegnen zuerst unsern Landsleuten Cretius und Eichner, von denen der Erste ein allerliebstes Bild, voll Leben und Frische „Savoyarden-Kinder“, Letzterer zwei Architektur-Bilder: „die Akropolis und Torre de Schiavi in der Campagna“, ausgestellt hat, die durch sinnige Auffassung und Sauberkeit der Ausführung unwiderstehlich festhalten.

Von dem berühmten Thiermaler Verboeckhoven in Brüssel finden wir ein treffliches Bild „Stall mit Kühen“, ferner eine prächtige „Winterlandschaft“ von Krüsemann in Brüssel.

Die Krone der ausgestellten Bilder ist aber das von Hamann in Paris: „Mädchen am Brunnen“, ein Bild der französischen Schule, von genialer Conception, keck, doch sicher gezeichnet, voll Effekt, aber ohne daß sich dieser als Zweck vordrängt.

Die Haltung dieser kräftigen, edlen Mädchengestalt, welche aus dem Rahmen lebendig hervortritt, ist wunderbar schön gedacht und die gewählte Mondscheinbeleuchtung, deren voller Glanz nur einen Theil der herrlichen Figur trifft, hat dem Künstler Veranlassung gegeben, seine eminente Virtuosität in Behandlung des Lichteffekts darzulegen, ohne dadurch dem poetischen Charakter des Bildes Gewalt anzuthun. Vielmehr fesselt es uns mit süßem Zauber, nachdem es uns erst durch die Originalität der Behandlung frappirt hat.

Man sieht nicht viel so hübsche Bilder, Bilder, die bei aller Einfachheit des Vorwurfs ein so reiches Leben umschließen und dokumentiren, daß der Künstler wahrhaft erfüllt war vom Drange des Schaffens, von der Fülle der „inneren Gesichte.“

Nächst diesen Gemälden hat Hr. Karsch ein treffliches englisches Blatt, (Thondruck aus der Offizin von Day und Sohn, lithographirt von Haghe), nach einem Bilde von David Roberts: „Die Zerstörung Jerusalems durch Titus“ darstellend, ausgehängt.

Schon die Größe des Bildes — es ist über drei Fuß breit, erweckt Respekt, welcher durch die Trefflichkeit der Behandlung, die Kraft des Tones, die Deutlichkeit des Details bedeutend erhöht wird.

Aber auch der Vorwurf ist interessant und mit großem Geschick ausgeführt. Man übersieht nämlich die heilige Stadt in ihrem ganzen Umfange: so daß jedes, nur irgend merkwürdige Gebäude in seinen Umrissen klar hervortritt. Ueberdies ist zur Orientirung eine numerirte Skizze beigegeben, welche über die einzelnen Punkte des großen Bildes Auskunft giebt.

Den Pendant zu diesem Riesenbilde giebt die Nachbildung des großen Vernetschen Tableau's: die Wegnahme der Smala Abd-el-Kaders durch den Herzog von Aumale darstellend. Es gehört Zeit und Aufmerksamkeit dazu, sich in diesem scheinbaren Figuren-Chaos zu orientiren; aber die Mühe wird überreich belohnt; denn es fehlt dem großen dramatischen Bilde, bei allem überschwänglichen Reichthum des Details, nicht an idealer Einheit, zu welcher sich die herrlichen Gruppen zusammenfügen, die einzeln herausnommen, wie dies ja auch geschehen — an und für sich schon Bewunderung gefunden haben, in ihrer Totalität aber die immense Phantasie des Künstlers fast fabelhaft erscheinen lassen. Die Stiche sind übrigens vortrefflich und machen dem französischen Griffel alle Ehre.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 15. Jan. [Oeffentliches Gerichtsverfahren.] In der Sitzung des kgl. Stadtgerichts, Abtheilung für Uebertretungen, vom 9., 13. und 14. d. M., wurden verurtheilt: 1) Ein hiesiger Haushälter, wegen gewerbsweiser Verabreichung zubereiteter Speisen zum Genuß auf der Stelle ohne polizeilichen Erlaubnißschein, zu 10 Sgr. event. 24 Stunden Gefängniß. 2) Eine Mälzersfrau, wegen widerrechtlichen und wissentlichen Gebrauchs fremden Eigenthums und Betrugs, zu 9 Thlr. 10 Sgr. oder 7 Tagen Gefängniß. 3) Ein hies. Hausbesitzer — Major a. D. — wegen unterlassener Straßenreinigung (Schneescheuren) zu 1 Thlr. od. 24 Stunden Gefängniß. 4) Eine hiesige verw. Bedientenfrau, wegen unterlassener Meldung ihrer, bei sich in Wohnung aufgenommenen Schwester, zu 1 Thlr. oder 24 Stunden Gefängniß. 5) Eine unverehel. Frauensperson aus Brandenburg, wegen Abweichung von der Tour und Nichtbefolgung der Reiseroute, zu 48 Stunden Gefängniß. 6) Ein hiesiger Bäckermeister, wegen Feilstellen seiner Backwaaren an einem nicht erlaubten Orte, zu 1 Thlr. oder 24 Stunden Gefängniß. 7) Ein Stellenbesitzer aus Schlau, wegen Verkauf von 10 Scheffeln Weizen vor dem Schweidnitzer Thore und nicht auf den vorgeschriebenen Marktplätzen, zu 1 Thlr. oder 24 Stunden Gefängniß. 8) Eine hiesige Schuhmacherfrau, wegen Umhergehen mit unverwahrtem Lichte auf dem Hausboden, zu 2 Thlr. oder 24 Stunden Gefängniß. 9) Ein hiesiger Tagearbeiter, wegen unterlassener Meldung einer fremden dienstlosen Frauensperson, zu 1 Thlr. oder 24 Stunden Gefängniß. 10) Ein hiesiger Tagearbeiter, wegen Dienstanbieten auf öffentlichen Plätzen, zu 10 Sgr. event. 24 Stunden Gefängniß. 11) Ein hiesiger Schuhmachergeselle, wegen unbefugtem Betriebe des Schuhmachergewerbes (ohne Meisterprüfung), zu 15 Sgr. oder 24 Stunden Gefängniß. 12) Ein hiesiger Aktuarius, wegen unterlassener Meldung eines fremd angezogenen Dienstmädchens, zu 1 Thlr. oder 24 Stunden Gefängniß. 13) Ein hiesiger Mühlenwerkführer, wegen unterlassener Meldung einer fremd angezogenen Person, zu 1 Thlr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe. 14) Ein hiesiger Hürdlerknecht, wegen übermäßig schnellem Fahren, zu 10 Sgr. oder 24 Stunden Gefängniß. 15) Ein hiesiger Schneidergesell, wegen ersten Bettelns, zu einer 24stündigen Gefängnißstrafe. 16) Ein hiesiger Hausbesitzer, wegen unterlassener Straßenreinigung, zu 1 Thlr. oder 24 Stunden Gefängniß. 17) Ein hiesiger Arbeiter wegen Bettelns zu 6 Wochen Gefängnißstrafe. 18) Ein Viktualienhändler aus Doerndorf bei Oels, wegen Einbringens von Wild, mit der Konsiskation dieses Wildes, resp. des Erlöses von 2 Thlr. 13½ Sgr. 19) Zwei Todtengräber, wegen vorschriftswidriger Beerdigung von Leichen, einer derselben wegen zweimaliger Uebertretung der desfallsigen Bestimmung, zu 10 Thlr. Geld- event. 6 Tage Gefängnißstrafe; der andere zu 5 Thlr. Geld- event. 3 Tage Gefängnißstrafe.

§ **Breslau,** 15. Januar. [Die erste Schwurgerichts-Periode d. J.] wurde heute durch den Präsidenten des Schwurgerichtshofes, Herrn Kreisgerichts-Direktor Wöniger eröffnet, welcher die Geschworenen folgendermaßen anredete. Sie sind berufen, das Schuldig oder Nichtschuldig über eine Reihe von Angeklagten auszusprechen. Sie haben die erforderlichen Instruktionen erhalten und werden dieselben jederzeit erfüllen. Man hat über das Institut der Geschworenen viel geschrieben und gesprochen, man hat namentlich behauptet, daß geistig befähigte Männer die Meinung der übrigen Mitglieder des Kollegiums gefangen nehmen. Es soll aber nicht ein Einzelner, sondern die Gesammtheit urtheilen, und von Ihnen wird keiner seine Ueberzeugung der eines Andern unterordnen. Ferner heißt es, daß die Geschworenen oft Rücksicht auf die angebliche Härte des Strafgesetzes nehmen, und dadurch ihr Urtheil bestimmen lassen. Sie sind für das Strafgesetzbuch nicht verantwortlich, und haben einzig und allein die vorliegenden Thatsachen in Erwägung zu ziehen. Die Erfüllung dieser Pflicht werden Sie eidlich geloben.

Da von den einberufenen 36 Geschworenen nur 28 erschienen und einer derselben sofort wieder entlassen werden mußte, so erfolgte die Einberufung von 9 Ergänzungsgeschworenen. Die inzwischen vertagte Sitzung wurde um 11 Uhr wieder aufgenommen. Es waren 31 Geschworene anwesend, die sich später noch auf 33 vermehrten. Zur Verhandlung kamen folgende Anklagefälle:

1. Untersuchung wider den Tagearbeiter David Koschmieder aus Maria-Höschen, wegen neuen einfachen Diebstahls. In Berücksichtigung des offenen Geständnisses, welches der Angeklagte heut vor Gericht abgelegt hat, findet die Staatsanwaltschaft die Anwendung des niedrigsten Strafgrades für gerechtfertigt, und der Gerichtshof erkennt demgemäß auf Grund der §§ 215 und 219 des neuen Strafgesetzbuches 2 Jahre Zuchthaus nebst zweijähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

2. Untersuchung wider den Tagearbeiter Herrmann Marticke von hier, wegen neuen einfachen Diebstahls, Gebrauch eines ihm nicht zukommenden Namens und wegen Bettelns.

Der Angeklagte, welcher 21 Jahre alt, katholisch und nicht Soldat ist, bettelte am 1. Oktober v. J. bei dem Appellationsgerichts-Aktuar Gradam in der Neuen Gasse. Als er fortging, nahm er aus einem unverschlossenen Schrank des Vorzimmers 1 Tischtuch und Servietten mit sich. Er wurde im Besitze des gestohlenen Gutes ergriffen und sogleich 2 Polizeibeamten übergeben, vor denen er sich als einen Schuhmachergesellen Müller aus Berlin ausgab. Die Identität seiner Person mit der des Diebes ist indeß bald ermittelt und festgestellt worden. Nachdem er heute bezüglich aller drei Verbrechen ein offenes Schuldbekenntniß abgelegt hat, fällt der Gerichtshof das Urtheil ohne Zuziehung der Geschworenen und belegt den Angeklagten mit 2 Jahren Zuchthaus und zweijähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 14. Jan. [Industrie-Ausstellung.] Die heutige Sitzung des Central-Ausschusses eröffnete Herr geh. Ober-Regierungsrath Elwanger mit der

Mittheilung, daß die Programme in die Provinz geschickt werden können und daß die Finanzkommission die Listen zur Aktienzeichnung übergeben habe. — Die Einzeichnung wird von den Anwesenden sofort vollzogen und übernehmen dieselben deren weiteren Betrieb. — Herr Direktor Gebauer berichtet hierauf über die Thätigkeit der Fachkommissionen. Die neunte Fachkommission ist noch nicht zusammengetreten, wird dies aber sofort nach der Veröffentlichung des Programmes thun.

Die Kommission für Kommunikation mit den Gewerben schlägt vor, daß Kaufleute, welche die Ausstellung beschicken wollen, nicht genöthigt werden sollen, die Produzenten der eingelieferten Gegenstände zu nennen. Dieser Antrag führt zu einer langen und lebhaften Debatte. Nach Beendigung derselben stellt der Vorsitzende folgende Fragen:

1) Soll der Kaufmann, welcher die Ausstellung beschickt, verpflichtet sein, den Produzenten des ausgestellten Gegenstandes zu nennen?

Die Versammlung erklärt sich dafür.

2) Soll einem Jeden aus dem Publikum gestattet sein, die Namen der Produzenten zu erfahren?

Die Versammlung entscheidet sich dagegen.

3) Soll der einsendende Kaufmann verpflichtet sein, im Einlieferungsscheine den Namen des Produzenten anzugeben, mit der Berechtigung, im bestimmten Falle zu verlangen, daß dieser dem Publikum verschwiegen bleibe, und nur der bestimmten Kommission bekannt werde?

Die Versammlung spricht sich dafür aus.

Diese Kommission besteht aus dem Direktorium und dem Vorsitzenden des Sekretariats.

(Die Leinwand-Fabrikation in Schlesien.) Im Handelsministerium beschäftigt man sich zur Zeit sehr lebhaft mit Plänen zur Hebung der Leinwand-Fabrikation in Schlesien. Der Chef dieses Ministeriums hat sich diesen Angelegenheiten mit besonderer Vorliebe gewidmet und bereits mehrseitige Gutachten eingefordert. Verschiedene Abgeordnete Niederschlesiens haben, nachdem sie bereits früher ihre Wünsche in dieser Hinsicht dem Herrn Ministerpräsidenten vorgetragen haben, sich jetzt mit ihren Vorstellungen auch an Hrn. v. d. Heydt gewandt.

(C. B.)

* **Breslau,** 15. Januar. [Produktenmarkt.] Schon sehr lange hatten wir nicht einen so lebhaften Getreidemarkt als der heutige war. Die Frage für Roggen und Weizen war beträchtlich, und es konnten demnach selbst Mittelsorten gut pacirt werden. Es wird vieles zur Spekulation selbst bei erhöhten Preisen gekauft, und es geht auch Manches nach Sachsen, wodurch sich unser Markt schneller als gewöhnlich räumt. Auch Gerste fand mehr Reflektanten, doch suchte man nur die bessern Sorten, welche auch höher bezahlt wurden. Hafer wird durch erhöhte Getreidepreise ebenfalls mehr Beachtung finden, vorläufig ist jedoch eine Besserung dafür nicht zu bemerken. Heute galt weißer Weizen 65—74, gelber loco 63—72 Sgr. Roggen 61—69 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 26—31 Sgr. und Erbsen 55—62 Sgr.

In Oelsaaten geht nichts um, es wird aber auch davon wenig angeboten, die niedrigen Oelpreise lassen keine Besserung in diesem Produkt erwarten.

Von Kleesaat wird alles, was zu civilen Preisen offerirt wird, rasch aus dem Markt genommen. Die Anerbietungen bleiben jedoch im Verhältniß zu andern Jahren sehr schwach, daher die Spekulation reger wird. Unsere Vorräthe sind so gering, daß einige kleine Aufträge nicht effectuirt werden konnten. Es tritt nun noch hinzu, daß das Wetter so feucht geworden ist, wodurch der Landmann nicht dreschen kann. Kleinigkeiten, welche heute hier waren, bedangen für weiß 7—$12\frac{1}{2}$ Thlr. und für roth 10—$15\frac{1}{3}$ Thlr.

Spiritus ist in Folge der auswärtig bessern Berichte neuerdings höher gegangen und es ist gar nicht abzusehen, wie weit dies noch gehen wird. Kleinigkeiten würden heute $13\frac{3}{4}$, sowie große Partien $13\frac{1}{2}$ Thlr. endlich bedungen haben, pro Frühjahr wird $14\frac{5}{6}$ Thl. gefordert.

Rüböl bleibt matt und ist zu $9\frac{5}{6}$ zu haben.

An Zink geht nichts um.

Zucker befindet sich an unserm Markte von allen Qualitäten, und obwohl die Preise ziemlich ihre alte Stellung behaupteten, so zeigte doch der Verkehr ein mattes Leben. Von Rüben-Roh-Zucker scheint sich ein ziemlich großartiger Markt ausbilden zu wollen. Die bereits vorgekommenen belangreichen Umsätze scheinen den neuen Geschäftsgang erst anzubahnen, zum wahrscheinlichen Nutzen der sämmtlichen Rüben-Fabrikation. Die Preise richteten sich nach der Qualität: doch schienen sich dieselben zwischen $9\frac{1}{2}$ bis $10\frac{1}{3}$ zu bewegen. Melisse fanden von $15\frac{2}{3}$ bis $16\frac{1}{2}$ Thlr. Nehmer. Rüben-Syrops waren längst zu den Preisen von $22\frac{1}{2}$ bis 40 Sgr. auf Lieferung vergriffen.

Russische Leinsaat erweckt seit Kurzem die Aufmerksamkeit auswärtiger Spekulation. Wer aber das Schwierige des hiesigen Platzhandels, der in der That mehr als zuviel von den Cours-Differenzen des österreichischen Papiergeldes abhängt, kennt, dürfte der allzufrühen Spekulation schwer folgen; da besonders der größere Theil des Früh-Bedarfs auf Lieferung befriedigt ist. Die späteren Käufer, welche dann unser Lager complettirt vor sich sehen, werden durch manche Zögerung die Preise oft locker machen, bis die Zeit heranrückt, wo alle Haltung den Markt verläßt, und der ereiferte Segen zum Fluch wird.

Berlin, 14. Januar. Weizen loco 60—66 Rthl., 87 Pfd. pos. 62, 88 Pfd. weißer kulmer im Kahn $65\frac{1}{2}$, schw. $87\frac{1}{8}$ Pfd. bromb. 63 bez. Roggen, loco 60 bis 62, pro Jan. 60 Rthl., und unter besonderen Bedingungen $60\frac{1}{2}$ bez., $60\frac{1}{2}$ Br., 60 G., Frühj. 62 à $62\frac{1}{4}$ bez. $62\frac{1}{2}$ Br. u. Gd. Gerste, große 40—41, kleine 38—39 Rthl. Hafer, loco 26—27, pro Frühj. 48 Pfd. 28 bis $27\frac{1}{2}$, 50 Pfd. 29—$28\frac{1}{2}$ Rthl. Erbsen, 48—51 Rtl. Rapssaat, Winter-Raps 68—66, Winter-Rübsen 66—64, Sommerrübsen 55—53 Rthl. Leinsaat 58—56 Rthl. Rüböl, loco $9\frac{7}{8}$ Br., $9\frac{5}{6}$ verk., $9\frac{3}{4}$ Gd., Jan.-Febr. $9\frac{7}{8}$ Br. Spiritus loco ohne Faß $30\frac{1}{2}$ bez., mit Faß 31 und $31\frac{1}{2}$ bez., 32 Br., $31\frac{1}{2}$ Gd., Jan. dto., Jan.-Febr. dto., Febr.-März und März-April 32 à 33 bez., 33 Br., 32 G., April-Mai 32 à 33 bez., 33 Br., $32\frac{1}{2}$ G.

Stettin, 14. Januar. Weizen gefragt; 100 Wsp pomm. 89 Pfd. effektiv pro Frühjahr 67 Rthl. bez., 450 Wsp. pomm. 89 Pfd. effektiv pro Frühj. $67\frac{1}{4}$ bez. Roggen animirt, loco 60 Rthl. bez., pro Febr.-März 60, 61, 62 und $62\frac{1}{2}$ bez., Frühj. $63\frac{1}{2}$ Rthl. bez., und Br. Gerste, große pro Frühj. 40 à 41 Rthl. bez. Hafer loco auf Besichtigung 26 Rthl. bez., pro Frühj. 52 Pfd. 30 Rthl. bez. u. Br. Rüböl behauptet pro Jan.-Febr. $9\frac{11}{12}$ à 10 Rthl. Spiritus fest, am Landmarkt bei Kleinigkeiten ohne Faß 12 pCt. bez., loco ohne Faß $11\frac{3}{4}$ pCt., bei Kleinigkeiten $11\frac{1}{2}$ pCt., in größern Qualitäten bez., pro Frühj. $11\frac{1}{4}$—11 pCt. bez. u. Br. Pernauer Leinsamen $11\frac{1}{2}$ Rthl. bez. Rigaer 11 Rthl. bez., auf Breslau schwimmend 11 Rthl. bez. Zink, 500 Ctr., pro Frühj. 4 Rthl. 24 Sgr. à 4 Rthl. 25 Sgr. bez.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 15. Januar:	15 Fuß 9 Zoll.	4 Fuß 6 Zoll.

Mannigfaltiges.

Vom 15. April bis zum 14. August dieses Jahres wird in New-York eine neue Welt-Ausstellung stattfinden, welche aber außer den Schöpfungen der Industrie im weitesten Sinne auch alle Werke der bildenden und zeichnenden Künste (Gemälde und Skulpturen aller Art ꝛc.) umfassen soll. Alle Industriellen und Künstler Europas sind aufgefordert, sich an dieser Ausstellung zu betheiligen, ihre Werke einzusenden. Die Frachtkosten nach Amerika und zurück bis Antwerpen trägt die Verwaltung der Ausstellung. Bei genauer Angabe der Verkaufspreise im Einzelnen wie im Großen müssen auch die Assuranzkosten angegeben werden. Den Verkauf soll eine dazu ernannte Kommission in der Ausstellung übernehmen, die auch Aufträge annimmt und bei Kunstwerken vom Verkaufspreis 10 Prozent, bei Arbeiten der Industrie 5 Prozent und die Assuranzkosten abrechnet.

— **(Eine Canoefahrt Fr. Gerstäckers in Australien.)** Der unermüdliche Reisende, von dem wir in früherer Zeit einen Bericht über seinen Aufenthalt in den Goldminen Californiens mittheilten und den wir dann einen Besuch bei der Königin Pomare abstatten sahen, erzählt gegenwärtig in der „Allgemeinen Zeitung" seine Fahrten und Schicksale in Australien. Um den Lesern einen Begriff von den Mühen und Fährlichkeiten zu geben, mit denen diese Streifzüge gewürzt sind, theilen wir einen Auszug aus dem Bericht mit, welchen Gerstäcker über seine in selbstgefälltem und selbstausgehauenem Canoe auf dem vor ihm von keinem Sterblichen befahrenen Flusse Hume unternommene Fahrt giebt. Er machte die Fahrt, um den mehre hundert Meilen langen Weg von Albury nach Adelaide rascher und namentlich auch sicherer zurückzulegen, da man ihm überall von dem räuberischen Charakter der auf dieser Strecke wohnenden Indianer (Blacks) die schrecklichsten Beschreibungen gemacht hatte. Vor der Flußfahrt warnte man ihn freilich eben so sehr und es war ein wahres Ereigniß für die Bewohner von Albury, als Gerstäcker, nur von einem jungen Deutschen begleitet, sein Canoe in die unbekannten Fluthen des Hume stieß. Aber es war immer, wie er erzählt, seine Passion gewesen, sich leichtsinnig in die ärgsten Patschen zu bringen, und so waren denn auch diesmal keine Warnungen im Stande, ihn von der abenteuerlichen Fahrt abzuhalten. Doch lassen wir den Reisenden selbst erzählen. — „Als ich zum letztenmal ein Canoe steuerte, war es in Arkansas, den Fourche la Fave hinab, das Canoe aus einem leichten Fichtenstamm gehauen, daß es wie ein Pfeil kaum durch, sondern fast über das Wasser hinschoß. Welcher Unterschied dagegen hier! Mein Canoe war allerdings in den rechten Verhältnissen gebaut, etwa 15 Fuß lang, und etwas über zwei breit im Spiegel, und so dünn gearbeitet, wie es das spröde Holz nur immer erlaubte, dennoch ging es tief, sehr tief, der eigenen Schwere wegen, im Wasser, und unser beiderseitiges Gewicht, mit Provisionen und sonstigem Gepäck half außerdem nicht wenig nach. — Die Biegungen des Flusses waren dabei so kurz, und die dadurch angeschwemmten Kiesbänke so hoch und ausgedehnt, daß sie das Fahrwasser gewöhnlich dicht unter den weitesten Bogen des Ufers hinüberdrängten. Dieser war dann natürlich mit überstürzten und halb oder ganz gesunkenen Stämmen und Aesten gefüllt, oder wenigstens bedroht, und die Fahrt blieb an solchen Stellen nicht allein ungemein beschwerlich, sondern auch, wie wir nur zu bald empfinden sollten, gefährlich. — Unsere Vorräthe bestanden hauptsächlich in hartem Brod oder Schiffszwieback, Thee, Zucker und Salz; mit frischem Fleisch waren wir nur auf meine Büchsflinte angewiesen. Gar bald sollte ich aber ausfinden, daß die Jagd am Murray oder Hume nicht so leicht oder bequem werden würde, wie ich sie mir im Anfang gedacht hatte. Durch seinen gekrümmten und stets von Hindernissen unterbrochenen Lauf hat er nämlich fast gar keine Aehnlichkeit mit den so schönen amerikanischen Flüssen, und an ein leises, geräuschloses Hinabgleiten auf seiner Fläche, etwa zu Wasser kommendes Wild zu beschleichen, war gar nicht zu denken. Fortwährend mußte ich, oft mit Aufwendung aller Kraft, den im Wege liegenden Snags oder Baumästen auszuweichen suchen, und das dadurch verursachte Geräusch, wie auch schon die nothwendige Bewegung im Boote selbst, hätten jedes etwa herabgekommene Wild unter jeder Bedingung verscheucht. Wie mir jetzt schon schien, waren wir möglicherweise nur auf Enten angewiesen, von denen es allerdings eine sehr große Anzahl und der verschiedensten Arten gab, und ich schoß denn auch zwei, die unser Abendbrod und Frühstück werden sollten. — Die Nacht lagerten wir am linken Ufer, trugen unsere Sachen ans Land, und schliefen, trotz einem leichten Regen, der zwischen 12 und 2 Uhr fiel, wahrscheinlich durch die ungewohnte Anstrengung erschöpft, sanft und süß. Der Fluß machte übrigens entsetzliche Krümmungen, und wir waren fest überzeugt, daß wir uns noch nicht sehr weit von Albury entfernt haben könnten.

Am zweiten Tage hatten wir sehr flaches Wasser, und der ewigen Biegungen wegen, in denen das Fahrwasser manchmal ordentlich voller Spieße stak, sahen wir uns sehr oft genöthigt, auszusteigen, und das schwere Canoe durch 6 bis 7 Zoll Wasser hindurchzuziehen. Es war dabei ziemlich frisch, und der Leser kann sich wohl denken, daß solche Fahrt, mit stets nackten und nassen Füßen, auch ihre Schattenseiten, und nicht bloß das Romantische eines Streifzuges durch die Wildniß hatte. Eine etwas phantastische Hoffnung hatte ich übrigens bei dieser Fahrt, nämlich den Bunyig, oder das australische Ungethüm des Murray, von dem in dieser Gegend besonders viel gesprochen wurde, zu sehen zu bekommen, oder in diesem so außerordentlich niedrigen Wasserstande wenigstens seine Spur, und dadurch überhaupt seine Existenz bestätigt zu finden. Denn bis jetzt lebt er nur in den etwas abenteuerlichen Sagen und Erzählungen der Blacks, die ihn als ein Ungethüm von der Größe eines kleinen Ochsen mit Pferdemähne und entsetzlichem Gebiß, wie haarscharfen Krallen, schildern. Weiße haben das Thier noch nie gesehen, und die Indianer nennen es Devil in ihrer englisch-indischen Aussprache. Existirte es überhaupt, so mußte es an dem Ufer des Murray, oder in den verschiedenen Seen wenigstens seine Spur eingedrückt haben, oder ich konnte vielleicht einmal gar Nachts sein Schnauben und Brausen hören, womit es die furchtsamen Stämme des Murray nicht selten in Angst und Schrecken setzen soll. — Den Nachmittag fing es nun an, auf höchst zweckwidrige Art zu regnen, und die Wolken standen so tief und drohend, daß sich eine sehr böse nasse Nacht nur zu begründet befürchten ließ. In dieser Jahreszeit auslaufend, mußten wir freilich auch gleich von Haus aus auf so etwas gefaßt sein und ruderten ruhig weiter, freuten uns aber doch, als wir gerade vor Dunkelwerden eine Hütte am linken Ufer entdeckten. Wir ruderten natürlich rasch darauf los und fanden dort wenigstens ein Obdach gegen den, wie wir es vermuthet, fast die ganze Nacht wüthenden Sturm. Am nächsten Tage hatte sich das Wetter doch wenigstens etwas gelegt, wenn auch noch dann und wann einzelne Schauer fielen, die Sonne vertrieb gegen Mittag die träufelnde Wolkenschaar und erwärmte wenigstens in etwas unsere von Nässe und Kälte halberstarrten Glieder. Der Fluß blieb sich gleich — Biegungen zum Verzweifeln; oft mußten wir Stunden lang rudern und das Canoe über Kies und Sand und im Strom liegende Stämme schleppen, um nur wieder fast zu demselben, oder doch wenigstens keine Viertelmeile entfernten Ort zurückzukehren, von dem wir ausgelaufen. Das einzige, was mich dabei am meisten interessirte, war, das Flußbett zu beobachten und die Schwierigkeiten zu berechnen, die sich einer später doch jedenfalls darauf Bahn brechenden Dampfschifffahrt entgegenstellen könnten. — Seit Jahrhunderten waren diese unverwüstlichen Gummibäume schon in das Strombett dieses Flusses geworfen und — liegen geblieben, und ich zweifelte nicht im mindesten, daß die meisten der Kiesbarren, die wir mitten im Strome fanden, weiter nichts als dort eingestürzte Stämme waren, an welche sich mit der Zeit Sand und Kies genug angeschwemmt hatte, eine ordentliche Barre zu bilden. An den meisten Stellen wird das Flußbett auch nur durch diese Stämme und eingeschwemmten Sand gebildet, und daraus starren denn die nackten, zähen und schleimigen Aeste jener riesigen Baumskelette hervor.

(Fortsetzung folgt.)

Zweite Beilage zu № 16 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 16. Januar 1852.

[301] Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Wolff,
Salamon Eisner.
Guttentag. Sohrau O/S.

---

[598] Todes-Anzeige.
Heute Morgen um 4 Uhr endete nach langen Leiden unser innigst geliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der Kaufmann und Knopf-Fabrikant **Joseph Mendel,** 65 Jahr alt. Im tiefsten Schmerz zeigen wir diesen für uns unersetzlichen Verlust Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, statt jeder besondern Meldung hierdurch ergebenst an.
Breslau, den 14. Januar 1852.
Die Hinterbliebenen.

---

[582] Todes-Anzeige.
Montag den 12. Januar d. J. ging unser theurer Gatte, Vater, Groß- und Urgroßvater, **Johann George Warmbrunn** im 91sten Lebensjahre zur ewigen Ruhe ein; er starb mit dem beseligenden Bewußtsein gerecht gelebt zu haben. — Diese traurige Meldung den fernen Verwandten und Freunden, statt besonderer Anzeige.
Glasfabrik Waldstein bei Glaz,
den 14. Januar 1852.
Die Hinterbliebenen.

---

[609] Todes-Anzeige.
In der Nacht vom 14. zum 15. 12 Uhr starb nach langen Leiden in seinem 70. Lebensjahre an Lungenleiden und Altersschwäche der Freiherr **August Ullrich v. Heyking,** unser Gatte, Vater, Groß- und Schwiegervater. Stille Theilnahme erbittend, zeigen dies anstatt besonderer Meldung hierdurch an:
die Hinterbliebenen.
Breslau, den 15. Januar 1852.

---

[289] Todes-Anzeige.
Nach jahrelangen schweren Leiden entschlummerte heut sanft der Ritterguts-Besitzer Graf **Alfred Kalckreuth** auf Siegersdorf 2c. 2c., im 49sten Lebensjahre. Dies zeige ich hierdurch allen Verwandten und Bekannten ergebenst an.
Schloß Siegersdorf, den 13. Januar 1852.
Leontine verw. Gräfin **Kalckreuth,** geb. **v. Gorszkowska,** im Namen meiner 4 unmündigen Kinder **Hedwig, Alfred, Theobald, Curt.**

Theater-Repertoire.
Freitag, den 16. Januar. Zwölfte Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Der Waffenschmied."** Komische Oper mit Tanz in 3 Akten. Musik von A. Lortzing.
Sonnabend, den 17. Januar. 13te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum zweiten Male: **„Die Vorsehung der Liebe."** Lustspiel in 5 Akten. Nach Overskou, von Hans Wachenhusen.

---

[286] **Im alten Theater.**
Täglich Vorstellung.
Mr. John William Robson's Riesen-Bild,
über 1000 Fuß lang, darstellend:
Die Reise nach London zur Industrie-Ausstellung.
Eröffnung der Kasse: 6½ Uhr.
Anfang präcise 7½, Ende nach 9 Uhr.
Preise der Plätze:
Erste Rang-Loge 15 Sgr. Parquet 10 Sgr.
Parterre 7½ Sgr. Gallerie-Loge 5 Sgr.
Gallerie-Platz 2½ Sgr.
Billets sind in der königl. Hof-Musikalienhandlung der Herren **Bote und Bock,** Schweidnitzerstraße Nr. 8, bis Abends 6 Uhr zu haben.

---

[296] In dem Hause der Buchhandlung F. Hirt — **Ring Nr. 47** — ist die nach dem Markte zu gelegene **zweite Etage** zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen. Das Nähere ist in der Buchhandlung oder in der vierten Etage bei Hrn. Rudolph Hoffmann zu erfragen.

---

[615] Wer meinem ältesten Sohne Theodor Etwas geborgt hat oder noch borgt, hat den Schaden selbst zu tragen, da er noch nicht majorenn ist und ich Nichts mehr für ihn bezahle.
Breslau, den 15. Januar 1852.
August Schnabel, Seminarlehrer.

---

[607] **Ammen** sind immer zu erhalten durch Jüngling, Ohlauerstraße Nr. 38.

---

[295] Sohr, Atlas, m. 80 Kpf., hfrz. 3¾ Rtl. Shakspeare v. Schlegel und Tieck, 12 Bde. m. 12 Stahlst., Prachtbd., 5 Rtl. Schiller, 12 Bde. ebenso, 4¾ Rtl. Körner, 4 Bde. ebenso, 3 Rtl. Amaranth v. Redwitz, ebenso u. Goldschnitt, 1⅓ Rtl. Sallet, Laien-Evangelium, 1 Rtl. Rousseau, Emil ou de l'éducation, 3 Bde., 1 Rtl. W. Scott, 169 Bde. in 64 Bde. geb., 5⅔ Rtl. Körner, der angehende Organist, 4. Aufl, hfrz., Ldpr. 2¼ für 1⅓ Rtl. Hirschberger Bibel v. Liebich, 1844, eleg. geb. 3 Rtl. Wimmer, Flora von Schlesien, 2 Bde., 1844, eleg., 2 Rtl. Unverrichts Pflanzenkenntniß ⅚ Rtl. Schafter u. Régnier, franz. Lex., 2 Bde., hfrz., 2⅔ Rtl. James, engl. Lex., 1852, 1⅙ Rtl. Valentini, italienisches Lex., 1837, 2 Bde., 2 Rtl. Landrecht m. Anhang, 6 Bde., 3 Rtl. Ger.-Ordn., 3 Bde., 2⅔ Rtl. Haase, chronische Krankheiten, 4 Bde. hfrz. 1820, 1⅔ Rtl. bei **Friedländer,** Kupferschmiedestr. 40.

---

[586] Jemand, der Kapitalist und auch die Börse besucht, bittet um Offerten **Einer Million Thaler Neisse-Brieger Eisenbahn-Actien,** jedoch nicht in Posten unter 500 Thaler. — Adressen werden unter X. poste restante Breslau angenommen.

---

[576] Ein Capitalist, der die Börse nicht besucht, beabsichtigt den **Ankauf von Hundert Tausend Thaler Neisse-Brieger Eisenbahn-Actien,** und bittet um Offerten mit Cours-Angabe, wovon jedoch keine unter zehn Tausend Thaler sein darf, innerhalb 3 Tagen sub Chiffre D. Breslau poste restante.

---

[581] Nachdem auf dem Graf Schweinitz-, so wie auf dem Herrmann-Schacht der kombinirten Graf Hochberg-Grube bei Waldenburg vom 26. d. M. ab neben den Kohlenmessern noch Kohlenaufseher angestellt sind, denen die Einnahme der Kohlenkaufgelder und die Führung der betreffenden Debits-Journale 2c. obliegt, ist auf den gedachten Förderpunkten die Anordnung getroffen worden, das sogenannte **Ladegeld,** d. h. mit einem Silbergroschen für jede **mit Zugvieh bespannte Fuhre,** gleichzeitig mit dem Kaufgeld zu erheben.
Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß außer diesem Ladegelde Niemand etwas weiteres von den Kohlen-Abnehmern zu beanspruchen hat, und daß die Abforderung, ja selbst die Annahme von freiwillig gereichten Trinkgeldern oder sonstigen Geschenken, streng untersagt ist.
Waldenburg, den 12. Januar 1852.
Brade,
Repräsentant der Fürstensteiner Gruben.

---

[298] **Avis.**
Laut Testament meines seligen Mannes, führe ich **dessen Geschäfte,** mit Uebernahme aller **Activa** und **Passiva,** unter Beibehaltung der bisherigen Firma
H. Pringsheim,
unter Mitwirkung meines Sohnes Emanuel, dem ich Procura ertheilt,
in derselben Weise fort und bitte das geschätzte Vertrauen, welches mein sel. Mann seit 30 Jahren bei seinen werthen Geschäftsfreunden genoß, auch auf mich übertragen zu wollen.
Ohlau, im Januar 1852.
verw. Henriette Pringsheim,
geb. **Unger.**

Preise der Phönix-Mühle.

25 Pfd. f. Weizenmehl 0.	37 Sgr. 6 Pf.		25 Pfd. f. Roggenmehl I.	33 Sgr. 9 Pf.
25 — f. dito I.	35 — „ —		25 — Hausbacken . .	32 — 6 —
25 — dito II.	31 — 3 —		25 — Roggenmehl II.	31 — 3 —
25 — dito III.	26 — 3 —		25 — dito III.	25 — „ —

[288] Breslau, den 15. Januar 1852.

---

[593] **Neuen großkörnigen Carol. Reis,**
die 11 Pfd. für 1 Thlr., neuen Patna-Reis ohne Bruch, 13 Pfd. für 1 Thlr., große ung. geb. Pflaumen von vorzüglicher Güte à Pfd. 2½ Sgr., feinste Suppengräupchen 3 Sgr. pr. Pfd., harte gegossene Pflaumen pr. Ctr. 10½ Thlr., pr. Pfd. 3½ Sgr., Preiselbeeren 1¼ Sgr. das Pfd., feinste Milly-Kerzen 9 Sgr. pr. Pfd., bestes raffinirtes Rüböl à 3 Sgr. pr. Pfd. bei zehn Pfund Abnahme offerirt die Handlung **Gotthold Eliason,** Reusche-Straße Nr. 12.

Vorzüglich guten Roth- und Weißwein à 6 Sgr. die Bouteille,
bei Entnahme von 10 Bouteillen eine gratis, so wie süßen Muskat à 8 Sgr. die Bouteille, und echten franz. Cognac und Batavia-Arak empfiehlt:
Gotthold Eliason,
Reusche-Straße Nr. 12.

---

[264] Ein gewandter **Registratur-Beamter,** der sich über seine Tüchtigkeit und seinen moralischen Lebenswandel mit glaubwürdigen Attesten ausweisen kann, findet sofort eine Anstellung. Meldungen dazu sind unter Beifügung der Atteste unter der Chiffre C. A. poste restante Festenberg per Oels bis spätestens den 22. d. M. einzusenden. **Dasselbe gilt für einen Beamten, der mit dem Rechnungs-Wesen vollkommen vertraut ist.**

Adjuvanten-Posten.
Der hiesige Adjuvantenposten ist plötzlich vakant geworden. Ich fordere qualifizirte Subjekte, welche musikalisch sind, hierdurch auf, sich baldigst melden zu wollen, da der Posten schleunigst wieder besetzt werden soll.
Wernersdorf, Kr. Bolkenhayn, am 12. Januar 1852.
[268] **Winzker,** Pastor.

Zu verkaufen oder zu verpachten.
Eine Wirthschaft in Ohlau (Vorstadt Oderstraße) ist wegen dem Tode des Besitzers bald zu verkaufen oder zu verpachten. Acker gehört dazu 34½ Morgen. Die Gebäude sind größtentheils im guten Zustande. Dieselben sind massiv und mit 5000 Rthlr. versichert. Die Wirthschaft eignet sich auch zur Anlegung einer Runkelrübenzucker-Fabrik. Das Nähere bei
Tschentscher, Lehrer in Ohlau,
Wahn, Werkführer in der Vordermühle zu Breslau,
Waschke, Gastwirth in Oels. [600]

---

[578] Eine Familie in Breslau, welche 4 bis 5 Monate auf dem Lande zubringt, sucht einen gebildeten **Hauslehrer** für ihre Kinder, welcher auch Unterricht auf dem Pianoforte ertheilen kann. Nähere Auskunft ertheilt Herr Probst **Krause** bei St. Bernhardin in Breslau.

---

[280] **Waaren aller Art**
nimmt in Kommission und besorgt den Verkauf auf hies. Platz für billige Provision der Agent **Aug. Zimmermann** in Magdeburg.

Sonntag, den 18. Januar
1. Quartett-Matinée
im Saale des Königs von Ungarn, Mittags 11 Uhr.
Der Subscriptionspreis für 3 Matinéen 1 Rtl. 10 Sgr., für jede einzelne 20 Sgr., und sind deren Billets in allen Musikhandlungen zu haben. Kassenpreis 1 Rtl.
A. Blecha,
[282] Musikdirektor am Theater.

---

[75] Der bisherige außergerichtliche Auktions-Kommissarius Johann Gottfried Mannig hat sein Amt niedergelegt. Da es sich nun um Rückzahlung der von Mannig gezahlten, bei der königlichen General-Staats-Kasse niedergelegten Kaution von 500 Rtl., d. i. Fünfhundert Thaler, handelt, so werden, in Gemäßheit der allerhöchsten Kabinetsordre vom 11. Juli 1833 (Gesetz-Sammlung für 1833, Seite 80) alle Diejenigen, welche an die von Mannig deponirte Kaution Ansprüche zu haben vermeinen, behufs deren Anmeldung,
auf den 16. Februar 1852,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Stadt-Gerichts-Rath Schmidt, in unser Parteienzimmer, Junkernstraße 10, hiermit unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben in diesem Termine ihres Anspruches an die deponirte Kaution verlustig gehen und blos an die Person des Mannig werden verwiesen werden.
Breslau, den 25. Oktober 1851.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[73] **Bekanntmachung.**
Die vom königl. Kreisgericht (II. Abtheilung) zu Hirschberg uns erstattete Anzeige, daß die zur Kaufmann G. Hoffmann'schen Vormundschaftsmasse von Petersdorf gehörigen schlesischen Pfandbriefe: Plesse O. S. Nr. 405 à 1000 Thlr. und Muskau G. N. 2345 à 1000 Thlr. aus dem Depositum des ehemaligen standesherrlichen Gerichts zu Hermsdorf u/K. im Jahre 1849 abhanden gekommen seien, wird gemäß § 125, Titel 51 der Prozeß-Ordnung hierdurch bekannt gemacht.
Breslau, am 10. Januar 1852.
Schlesische General-Landschafts-Direktion.

---

[67] **Verkauf resp. Vermiethung.**
Das der hiesigen Stadtgemeine gehörige unter Nr. 10 der Klosterstraße und Nr. 19 der Paradiesgasse belegene Grundstück (vormals das Cafetier Hankesche Etablissement) soll im Wege der Licitation verkauft oder auf 3 Jahre vom 1sten März d. J. ab vermiethet werden. Wir haben deshalb einen Termin
auf Montag den 26. Januar d. J. Nachmittags 5 Uhr,
im rathhäuslichen Fürstensaale,
anberaumt, zu welchem Kauf- und Miethlustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kauf- und Miethsbedingungen in der Rathsdienerstube zur Einsicht ausgehängt sind.
Breslau, den 8. Januar 1852.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

---

[71] **Holzverkauf.**
Montag, den 26. Januar d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen in der Brauerei zu Polnisch-Hammer die in der königl. Oberförsterei Kath.-Hammer noch vorräthigen trocknen, so wie die frisch eingeschlagenen Brennhölzer und circa 1000 Stück Kiefern-Bauhölzer und Klötze öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.
Kath.-Hammer, den 13. Januar 1852.
Der Oberförster **Wagner.**

---

[294] Den ehemaligen Portepee-Fähndrich im 23. Infanterieregiment, Herrn **Marschall von Biberstein,** fordern wir hierdurch auf, uns sein gegenwärtiges Domizil anzuzeigen. Ein gleiches Ersuchen erlauben wir uns an die Verwandten desselben zu richten.
Ratibor, den 14. Januar 1852.
Johann Lehmann, Schuhmachermstr.
Franz Exner, Handschuhmachermstr.

---

[612] Ein tüchtiger, praktisch und theoretisch ausgebildeter Werkführer einer Eisengießerei, sowohl für Potterie als auch Maschinenguß, findet mit 600 Thlr. jährlichen Gehalt sofort ein Unterkommen. Portofreie Anfragen unter der Adresse **A. F. poste restante Breslau** erhalten sofort Antwort.
Anmeldungen werden nur bis zum 30. d. M. entgegengenommen.

In der Synagoge zum Seilerhof [591]
morgen vor 10 Uhr Predigt.

[597] Eine gebildete kinderlose Familie wünscht Knaben, welche in Breslau die Schule besuchen, in Pension zu nehmen, und würde für ihr geistiges und leibliches Wohl die gewissenhafte Sorge tragen. Näheres bei Herrn Robert Vetter in Breslau, Ohlauerstr. 56/57.

Wintergarten.

Heute Freitag den 16. Januar: **2. Abonnements-Konzert** der **Philharmonie**, unter Direktion des Herrn Johann Göbel.
Zur Aufführung kommt: Sinfonie (in Es dur) von Haydn. Anfang 5 Uhr. Ende 9 Uhr.
[602] Entree à Person 2½ Sgr.

Liebichs Lokal.

Freitag, den 16. Januar:
15. Abonnements-Konzert von der Kapelle des 19. Regiments.
Anfang 4 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.
Nicht-Abonnenten Entree pro Person 2½ Sgr.
[287] **Das Musikchor.**

Weiß-Garten.

Heute, Freitag den 16. Januar
17. Abonnements-Konzert der **Springerschen Kapelle.**
Zur Aufführung kommt unter Anderem:
Ouvertüre zur Oper: Wilhelm Tell, von Rossini.
Sinfonie (D moll) von Franz Lachner.
Fantaisie et Variations brillantes für das Violon-Cello von Servais, vorgetragen von Herrn Knoop, (Mitglied der Kapelle).
Anfang 5 Uhr, Ende 9 Uhr.
Entree für Nicht-Abonnenten, für Herren 5 Sgr.,
[579] Damen 2½ Sgr.

[585] **Concert**
mit komischen Gesang-Vorträgen der Gebrüder **Böhm**, heute Abend, Ritterplatz Nr. 9.

Gasthof-Verkauf.

Ein Gasthof 1. Klasse in einer sehr belebten Provinzialstadt ist billig zu verkaufen oder gegen ein kleines Haus oder Grundstück zu vertauschen. Näheres unter Adresse N. N. poste restante Breslau. [587]

Herrmann Broßmann,
Besitzer des Gasthofes
zum Lamm in Striegau,
empfiehlt den geehrten Reisenden seinen am heutigen Tage übernommenen, aufs Sorgfältigste und Bequemste eingerichteten Gasthof zur geneigten Beachtung.
Striegau, den 16. Jan. 1852. [285]

Adolph Röhll u. Co.,
Schuhbrücke Nr. 7, zum blauen Hirsch, empfehlen ihr vollständiges Knopf-Lager, deutscher, französischer und englischer Fabrikate, zu den billigsten Preisen. [608]

[292] **Kruzifixe und Altarleuchter** von Gußeisen, reich und dauerhaft vergoldet, oder ganz schwarz, Taufbecken, das heil. Abendmahl als Altarstück empfehlen **Hübner u. Sohn**, Ring 35, eine Treppe.

Für Gärtnereien
empfiehlt zum zeitigen Anbau für Mistbeete, in zuverlässigen Samen:
Glaskohlrabi, echte wiener, das Pfund 2 Thlr.
das Loth 2½ Sgr.

Treibsalaten, verschiedene .	à Loth	2	Sgr.
„ Radies, do. .	do.	1	„
„ Gurken, ächt englische	do.	4	„
Blumenkohl, allerbester, früher	do.	6	„
Wirsing, echte, kr. wiener	do.	2½	„
Carotten, kurze, echte holländ.	do.	1	„
Laktuke oder Schnittsalat .	do.	1	„
Treibbohne, frühste, neue engl.	à Pfd.	7½	„
Erbsen, frühste de grace .	do.	6	„
Kartoffeln, neue 6 wöchentl.	do.	3	„
„ berliner Treib- .	do.	3	„

sowie alle übrigen Sämereien
Ed. Monhaupt d. Aelt.,
Kunst- u. Handelsgärtner.
Samenhandlung, Junkernstraße, gegenüber der goldnen Gans.
[300]

[611] **Ober-Salzbrunn**
1852 Füllung
hat erhalten: **F. W. Neumann,**
in den 3 Mohren am Blücherplatz.

[580] **Musik-Unterricht.**
Von einem Musiklehrer in der Schweidnitzer Vorstadt wird gegen ein zufriedenstellendes Honorar, nach einer leicht faßlichen Methode, gründlicher Unterricht im Flügelspiele und im Gesange in- und außer dem Hause ertheilt. Näheres Schweidnitzerstraße Nr. 7, in der Tabak-Handlung.

[592] **Ein Handlungs-Lehrling** von rechtlichen Eltern, der Schulkenntnisse besitzt, kann sofort in einem der achtbarsten Häuser untergebracht werden durch
Oppler, Graupenstraße Nr. 9.

[526] **Compagnon-Gesuch.**
Zu einem seit 6 Jahren bei Breslau bestehenden Fabrikgeschäft mit Grundbesitz, welches 20 Procent Zinsen abwirft, wird ein Associé mit 6 bis 9000 Rtl. Einlage sofort gesucht. Näheres Nikolai-Straße im weißen Roß beim Kellner.

[613] Ein anständiges Mädchen, elternlos, sucht ein Engagement als Wirthin auf dem Lande. Adressen sub K. poste restante Kosel.

[604] **Eine Cylinder-Uhr,**
mit einer silbernen Kapsel ganz geschlossen, ging am 14. d. M. Abends auf der Schweidnitzerstraße verloren. Wer dieselbe Ritterplatz Nr. 1, zwei Stiegen hoch, abgiebt, erhält eine gute Belohnung.

Für Runkelrübenzucker-Fabrikanten.
Zuckerpreßtücher von jeder beliebigen Größe können sofort aus vorräthig gehaltenem, selbst gesponnenem Garne angefertigt werden.
[566] **Schöller**'sche Kammgarn-Spinnerei.

Zucker-Rüben-Samen
von **letzter Ernte, beste, echte, zuckerreichste Sorte,** offerirt unter Garantie der Keimfähigkeit billigst:
Carl Friedr. Keitsch,
[283] Stockgasse Nr. 1.

[293] **Feinster biegsamer**
Gummi-Lack,
die Flasche mit Gebrauchs-Anweisung 4 Sgr.
Mit diesem Lack, der nach wenigen Minuten trocknet, und gegen Nässe stehet, kann man Stiefeln und Schuhe, so wie jedes Lederwerk im tiefsten Schwarz spiegelblank lackiren.
Niederlage für Breslau bei
S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Gummischuhe und Gesundheitssohlen, welche die Füße stets warm und trocken halten und nicht naß werden lassen empfehlen **Hübner u. Sohn,** Ring 35, eine Treppe. [290]

Frische feiste Hasen,
gespickt à Stück 10—12 Sgr., offerirt:
[584] **J. Seeliger,** Neumarkt-Ecke.

Frische starke Hasen,
gespickt à 9 und 10 Sgr., empfiehlt:
W. Beier, Wildhändler,
[603] Kupferschmiede-Straße Nr. 16.

Ganz frische starke Hasen
d. Stück 10 u. 12 Sgr., Vorderläufe 1½ Sgr., erhielt so eben und empfiehlt:
[596] Wildhändlerin **Frühling,**
Ring Nr. 26, im goldenen Becher.

[595] **Frische Hasen,**
gespickt das Stück 10 u. 11 Sgr., empfiehlt:
Wildhdlr. **Adler,** alter Fischmarkt Nr. 2.

Kotillon-Orden und Kleinigkeiten, wie Blumen-Vasen, Nippsachen, Figuren von Porzellan, Boskets, Flakons und viele andere zu diesem Zwecke sich recht gut eignende ganz neue Gegenstände empfehlen **Hübner u. Sohn,** Ring 35, eine Treppe. [291]

[589] **Der Dünger**
im Hôtel de Silésie auf der Bischofsstraße ist vom 1. Februar ab anderweitig zu vergeben.

[605] Es wird nochmals dringend gebeten, ein kleines röthlich-gelbes feines Hündchen, mopsartig, jedoch mit unverschnittnen Ohren, gegen gute Belohnung, Tauenzinstraße 85, 1 Treppe hoch, abzugeben.

[281] Eine schwarz- und weißgefleckte Wachtelhündin mit braungefleckter Schnute hat sich eingefunden, und ist gegen Erstattung der Kosten abzuholen Klosterstraße Nr. 15, 3 Stiegen bei Schmidt.

[599] Ein junger, weiß- und braungefleckter Jagdhund ist am 12. d. M. abhanden gekommen. Der Wiederbringer erhält ein Belohnung beim Gärtner Ibisch in Fischerau.

[606] **30 Stück fette Schöpse** stehen beim Großbürger Alt in Kostenblut zum Verkauf.

[590] Eine Waarenremise, ein Lagerkeller und eine Feuerwerkstätte sind im Hotel de Silesie auf der Bischofsstraße zu Ostern zu vermiethen.

[284] **Zu vermiethen**
ist eine Wohnung von 2 Stuben, Kabinet und Küche, und Ostern zu beziehen: Kupferschmiedestraße Nr. 25.

[588] Werderstraße Nr. 2, im früher Krollschen Bade, ist die erste Etage zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Näheres daselbst.

Reuschestraße Nr. 58/59
sind zwei Wohnungen zu vermiethen und zu Ostern oder Johannis zu beziehen. [583]

[525] Ostern zu vermiethen eine große und eine mittle Wohnung, Karlsstraße Nr. 46.
Näheres im Comptoir.

[562] Weidenstr. Nr. 25 (Stadt Paris) sind 2 Wohnungen von je 4 Zimmern mit Zubehör und Gartenpromenade zu Ostern, für den Preis von 130 Rthl. und resp. 140 Rthl. zu vermiethen. Näheres beim Haushälter.

[614] **Zu vermiethen**
Ostern d. J. ist Ritterplatz Nr. 9 der erste Stock, 3 Stuben, Entree und Beigelaß.

Ostern d. J. zu vermiethen
ist Karlsstraße Nr. 38 der zweite Stock von 5 Zimmern nebst Zubehör. [299]

[610] Bei mir trinkt man einen guten Rhein- und rothen französischen Wein, das preußische Viertel 4 und 5 Sgr.
August Schultz, früher Schätzlein,
gegenüber der Magdalenenkirche.
NB. **Austern** sind angekommen.

König's Hôtel garni,
Albrechtsstr. 33, neben der königl. Regierung, empfiehlt sich auch in diesem Jahre dem geehrten Reisepublikum zu geneigter Beachtung. [194]

[183] **! Immer Vergnügt!**
Bischoff's Hamburger Keller,
Ring 10 und 11, Blücherplatzecke,
empfiehlt sein Lager feiner **Weine, Cognac** und **Arak,** sowie ächt **englisch Porter, Kremsier-Weißbier** und **Erlanger Lagerbier.**

[297] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.
Oberforstmstr. v. Aurich aus Pleß. Baron v. Polko-Zedlitz, a. Eckersdorf k. Lina Rosenthal a. Gotha. Maria Leonhardi aus Gotha. Fabrikant Bertram aus Sheffield. Graf von Reuthenstein aus Belgien. Annette Rosset aus Morges. Kfm. Förster aus Glogau. Gutsbes. Berndt aus Namslau.

Markt-Preise.
Breslau am 15. Januar

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.
Weißer Weizen	74	70	65	58 Sgr.
Gelber dito	72	70	66	61 „
Roggen	69	67	64	58 „
Gerste . . .	46½	45	42	40 „
Hafer . . .	31½	30½	29	27 „
Erbsen . . .	60	57	55	53 „
Rothe Kleesaat	—	15	12½	10½ „
Weiße Kleesaat	12¾	11¾	10½	8—9 Rtlr.
Spiritus . .	13¾ Rtlr. Gl.			

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

14. u. 15. Jan.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27" 7"',91	27" 8"',13	27" 8"',75
Luftwärme	+ 5,7	+ 4,9	+ 5,6
Thaupunkt	+ 4,8	+ 3,0	+ 4,3
Dunstsättigung	93pCt.	85pCt.	89pCt.
Wind	SW	SW	W
Wetter	trübe	bedeckt	bed. u. Regen

Börsenberichte.

Breslau, 15. Jan. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br., Kais. Duk. 96 Br. Frdrd'or 113⅝ Br. Ld'or 109¼ Gl. Poln. Bank-Billets 95 5/12 Br. Oesterr. Bankn. 82⅙ Br. Freiw. St.-Anleihe 5% 103½ Br. N. Preuß. Anleihe 4½% 103¼ Br. St.-Schuld-Sch. 3½% 89⅙ Gl. Seehandl.-Präm.-Sch. — — Preuß. Bank.-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100½ Br. Bresl. Kämm.-Obligat. 4½% 102¾ Br., dto. 4¼% 100½ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4½% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 103½ Gl., neue 3½% 95 5/12 Br. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3½% 97 1/12 Br., neue schles. Pfdbr. 4% 103⅚ Br., Litt. B. 4% 103¾ Br., 3½ 96¼ Br. Rentenbr. 99⅚ Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 95 Gl., neue 95 Gl. Poln. Parti.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweid.-Freib. 79 Br., Prior. 4% — — dto. Prior.-Obligat. von 1851 4% 96¼ Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 135 Gl., Litt. B. 3½% 122¼ Br., dto. Prior.-Obligat. Litt. C. 4% 99⅓ Br. Prior. 4% — — Krak.-Oberschl. 4% 82⅔ Gl, Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3½% 93 5/12 Br., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4½% — — Prior. 5% Ser. III. — — Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% — — Neisse-Brieger 4% 58 Br. Köln-Mindener 3½% — — Prior. 5% II. Emiss. — — Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 39 1/12 Br. Pos.-Stargard 3½% — — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 143 Br. Hamburg k. Sicht 151⅙ Gl., 2 Monat 150⅔ Br. London 3 Monat 6. 22 11/12 Br., k. Sicht — — Paris 2 Monat — — Leipzig — — Paris 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin k. Sicht 100 1/12 Br. 2 Monat 99⅙ Gl. Frankfurt a. M. 2 Monat —
Berichtigung. Oesterreichische Banknoten waren gestern nicht 80 5/12% sondern 81 5/12% Br.

Berlin, 14. Jan. Die zu Anfang der Börse bekannt gewordenen besseren Rentennotirungen hielten die flaue Stimmung an und die Course behaupteten sich bei geringem Geschäfte zum Theil auf ihrem gestrigen Stande.
Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 108¾ bez. u. Br., Prior. 4½% 103 Br., 5% 103¾ Br. Krak.-Oberschl. 83 Br., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 39 à ¼ bez. und Br., Prior. 5% 100½ Gl. Niederschl.-Märk. 3½% 93½ bez. u. Br., Prior. 4% 98½ Gl., Prior. 4½% 102 Br., 5% Serie III. Prior. 101½ Br., Prior. Serie IV. 5% 104⅛ Gl. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 31 Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 135½ Br., Litt. B. 3½% 121½ Br. Rheinische 67½ Br. Stargard-Pos. 87½ bez. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 103⅛ bez. St.-Anleihe 1850 4½% 102½ bez., dto. von 1852 101⅝ Br. ½ Gl. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89½ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 121 bez. Pos. Pfdbr. 4% 104 Gl., 3½% 95¼ bez. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 99¾ bez. u. Br. Poln. Pfdbr. alte — — Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 85¾ Br, à 300 Fl. — —

Wien, 14. Jan. An der Börse fand das verbreitete Gerücht einer um 2% niedriger kommenden Rente allgemeinen Glauben, ohne jedoch besondern Eindruck hervorzubringen. Fonds und Aktien waren nur unerheblich matter, und Nordbahnaktien anfangs bis 155¾ gedrückt, schlossen sehr fest zur Notiz. Das Geschäft in Valuten war weit ruhiger, als gestern. Die Course erfuhren zwar keine merkliche Veränderung, doch zeigten sich Verkäufer häufiger und wurde namentlich für exportirte Wolle abgegeben.
5% Metall. 93⅞. 4½% 83¾; Nordb. 156⅛; Hamburg 2 Monat 182; London 3 Monat 12. 20 u. 12. 21; Silber 24½.

Hamburg, 14. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Weizen, angenehm, pommerscher 130 Pfd. 104 zu lassen. Roggen, 94½ bezahlt, 95 zu lassen, etwas 96 zu haben. Oel, pro Januar 18¾, pro Mai 19¼, pro Oktober 20¼.

London, 13. Januar, Nachmittags 5 Uhr 30 Min. Consols 96¼, ⅜. Hamburg 3 Monat-Wechsel, 13 Mrk. 10¼ bis ¾ ßl. Wien 12 fl. 10 bis 20 Kr.

Liverpool, 12. Januar. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen Sonnabend unverändert.

[Telegraphische Course.] **Berlin,** 15 Jan. St.-Schuld-Sch. 89½. 5% Anleihe 103¼, 4½% 101½. Rentenbr. 99¼. Pos. Pfdbr. 95½. Oberschl. 35⅛. Krak. 82¼. Nordbahn 38⅞. Märk. 93¼.
Die pariser Rente war ausgeblieben, weshalb die Börse geschäftslos blieb.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.